Leistungsvereinbarung

Gemäß §§78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
-Jugendamt -
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen

und dem

Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz
Birkenweg 15
36391 Sinntal-Sannerz

Leistungsart

- Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in stationärer Form
- Hilfe für junge Volljährige in stationärer Form gem. §41 SGB VIII

Sonstige Maßnahmen:

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII (ausschließlich für die eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit des MKK besteht)
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (UMA) gem. §42a SGB VIII

Heimerziehung in Form einer intensiv-sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe mit einem Betreuungsschlüssel 1:1,60 mit Nachtbereitschaft.

Die folgende Leistungsvereinbarung (zzgl. Anlagen 1-27) gilt

von: 01.11.2026 bis: 31.12.27

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	**Leistungserbringer**
Ort, Datum: Gelnhausen, 26.10.26	Ort, Datum: Sannerz, 27.10.2026
Unterschrift S. Henkdiel	Unterschrift Patrick Will
Stempel Main-Kinzig-Kreis Der Kreisausschuss - Jugendamt - Barbarossastraße 16 - 24 63571 Gelnhausen	Stempel DON BOSCO SANNERZ Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinntal-Sannerz

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1.	**Name und Anschrift der Einrichtung**	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinntal-Sannerz Tel.: 06664 / 87-0 www.sannerz.donbosco.de
1.1.1.	**Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)**	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Wohngruppe Moglia Am Hopfenacker 49 36381 Schlüchtern Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Wohngruppe Rinaldi Birkenweg 15 36391 Sinntal-Sannerz Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Wohngruppe Turin Akazienweg 5 36391 Sinntal-Sannerz

1.2.	**Träger**	
1.2.1.	**Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)**	Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz ist eine Niederlassung der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos (SDB), Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos St.-Wolfgangs-Platz 10 81669 München
1.2.2.	**Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)**	Körperschaft des Öffentlichen Rechts
1.2.3.	**Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)**	Der Träger ist Mitglied des Deutschen Caritasverbandes.

1.3.	**Leistungsart**	• Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII • Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in stationärer Form • Hilfe für junge Volljährige in stationärer Form gem. §41 SGB VIII Andere Aufgaben der Jugendhilfe: • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII (ausschließlich für die eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit des MKK besteht) • Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (UMA) gem. §42a SGB VIII

	Heimerziehung in Form einer intensiv-sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe mit Nachtbereitschaft.

1.4.	**Betreuungsform / Leistungsrahmen**	Die Wohngruppen Moglia, Rinaldi und Turin sind vollstationäre intensiv-sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppen, die an 365 Tagen im Jahr geöffnet sind und sich ausschließlich an ein männliches Klientel richten. Der Betreuungsumfang und die Betreuungszeit richten sich nach der tatsächlichen Präsenz des jungen Menschen in der Wohngruppe sowie nach seinem Alter und seiner Reife.

1.5.	**Platzzahl / Betreuungs-schlüssel**	8 Plätze je Wohngruppe Betreuungsschlüssel 1:1,60 mit Nachtbereitschaft je Wohngruppe

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter	
2.1.1. Aufnahmealter	In der Regel zwischen 10 und 17 Jahren
2.1.2. Betreuungsalter	In der Regel bis zum 18. Lebensjahr; im Rahmen der Hilfen nach §41 SGB VIII ist eine Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus möglich.

2.2. Geschlecht	männlich

2.3. Staatsangehörigkeit	keine Einschränkung, vorteilhaft sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache, vor allem wenn therapeutische Interventionen benötigt werden.

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Kinder und Jugendliche nach §34 SGB VIII sowie der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII sollen durch intensive pädagogische und ggf. therapeutische Angebote im Alltagsleben gezielt gefördert und entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand unterstützt und begleitet werden. Aufgenommen werden männliche junge Menschen im Alter von 10 bis 17 Jahren mit folgenden Bedarfslagen: • milieubedingte Entwicklungsdefizite, • Erziehung oder Entwicklung, die auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, • schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration nur durch eine stationäre Unterbringung möglich, • Defizite bzw. Entwicklungsbedarfe im sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Bereich, oft gepaart mit • Lern- und Leistungsstörungen sowie • Verhaltensauffälligkeiten, • junge Menschen, die einen Migrationshintergrund haben können und wegen sprachlicher und kultureller Barrieren hinsichtlich der Integration Unterstützung benötigen, • junge Menschen, die UMA sind.

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. Des jungen Menschen	• Die Aufnahme des jungen Menschen in die Einrichtung erfolgt generell freiwillig. • Der junge Mensch zeigt die Bereitschaft, gewaltfrei mit anderen zusammenzuleben. • Er will Schlüsselkompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz) mit pädagogischer und ggf. therapeutischer Unterstützung entwickeln. • Er ist bereit, die Regeln der Wohngruppe und der Einrichtung zu akzeptieren, einzuhalten und mit zu entwickeln. • Der junge Mensch befindet sich im Stadium des Abklingens einer akuten psychiatrischen Symptomatik. • Bei einer psychischer Störung muss eine Krankheitseinsicht bestehen.

2.5.2. Und seiner Familie	Die Personensorgeberechtigten müssen grundsätzlich offen für eine Zusammenarbeit mit der Einrichtung sein. Außerdem müssen sie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Wohngruppe mitbringen, um den individuellen und sozialen Stabilisierungs- und Entwicklungsprozess zu begleiten. Die Mitarbeit am Hilfeplanverfahren ist ebenso notwendig.

2.6. Ausschlusskriterien	Es können keine jungen Menschen betreut werden, • die nicht beschulbar sind, wenn z.B. ein Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung im Bereich geistige Entwicklung vorliegt, • in ihrem Geh- und Stützapparat so beeinträchtigt sind, dass sie sich auch mit apparativen Hilfen nicht selbständig fortbewegen können, • die sexuell übergriffig sind, • mit akuter Suchtmittelabhängigkeit, • mit akuter psychiatrischer Erkrankung, • mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung, Generell wird in jedem Einzelfall genau geprüft, ob das Leistungsangebot den individuellen Bedarfen des jungen Menschen gerecht werden kann.

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Main-Kinzig-Kreis und überregionale Belegung

3. Ziele des Leistungsangebots

3.1. Benennung des Leistungsangebotes	• Hilfe zu Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII • Stationäre Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII • Hilfe für junge Volljährige in stationärer Form gem. §41 SGB VIII • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII (ausschließlich für die eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit des MKK besteht) • Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (UMA) gem. §42a SGB VIII Heimerziehung in Form einer intensiv-sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe mit einem Betreuungsschlüssel 1:1,60 mit Nachtbereitschaft. Unterbringung, Versorgung, Erziehung und Förderung von jungen Menschen, die Tag und Nacht in der Einrichtung betreut werden.

3.2. Ziele der Hilfeform	Gemäß der pädagogischen Grundannahme und der pädagogischen Zielsetzung des Konzeptes der Wohngruppe haben wir das Ziel, die Persönlichkeit des jungen Menschen ganzheitlich zu fördern. Um die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz des jungen Menschen zu fördern, werden zum einen vorhandene Ressourcen weiterentwickelt und gestärkt, zum anderen werden Störungen behandelt und Defizite bearbeitet. Die Lebenswelt und Haltung des jungen Menschen ist für uns Ausgangspunkt des alltäglichen pädagogischen Handelns. Hiervon ausgehend, fördern wir zielgerichtet die physische, soziale, emotionale und aktivitätsbezogene Entwicklung des jungen Menschen. Ziel ist die Vermeidung von Hilfs- und Wohngruppenwechseln, damit eine höhere Strukturqualität und eine Stabilität für den jungen Menschen entsteht. Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet sowie alters- bzw. entwicklungsadäquat, d. h. die Ziele werden individuell spezifisch, motivierend, aktiv beeinflussbar, realistisch und terminiert formuliert: • Entwicklungsförderung von jungen Menschen, • Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, • Rückkehr in die Familie oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung, • Integration in Ausbildung und Beschäftigung, • alternativ Vermittlung von lebenspraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten; berufliche Teilqualifikationen. Das übergeordnete Perspektivziel ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie. Wenn es sowohl das Alter als auch die Persönlichkeitsentwicklung zulassen so ist unter diesem Ziel auch die Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung zu subsumieren. Für das Perspektivziel ist das soziale Umfeld der Herkunftsfamilie miteinzubeziehen. Das Angebot von Besuchen helfen den Kontakt während der Trennungsphase zu halten, die zur Entwicklung neuer Perspektiven sowohl beim jungen Menschen als auch seiner Herkunftsfamilie wichtig ist.

	Geht die Entwicklung in Richtung Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung, so steht die Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich daraufhin in ein dauerhaftes Berufsleben einzugliedern im Fokus. **Teilziel 1:** Der junge Mensch kennt seine Ressourcen, Auffälligkeiten und Defizite und hat gelernt seine Ressourcen weiterzuentwickeln und an seinen Auffälligkeiten sowie Defiziten zu arbeiten bzw. mit ihnen umzugehen. **Handlungsschritte:** • regelmäßige Gespräche mit dem Bezugsbetreuenden • ggf. Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen, • Teilnahme an Gruppenbesprechungen und -feedback. **Indikatoren:** • realistische Selbsteinschätzung und Verbesserung seiner Kompetenzen (analog zu den Kompetenzen der EVAS-Ressourcen-Skala und des Verselbständigungsbogens), • regelmäßige Durchführung und Teilnahme am Gespräch mit dem Bezugsbetreuenden, • Besprechung und Reflexion der Entwicklungsberichte, • Teilnahme an Gruppenkonferenzen, • Aushalten von Feedbacksituationen und verbale Annahme des Feedbacks, • in der Gruppe Ressourcen und Lernfelder benennen können. **Teilziel 2:** Der junge Mensch erkennt den Wert der Schlüsselkompetenzen, übt sie regelmäßig ein und übersetzt sie in seinen Alltag. **Handlungsschritte:** • Teilnahme an den Maßnahmen (Gruppen- und Einzeltraining), die die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz schulen, • Teilnahme an gruppenbezogenen Besprechungen und Aktivitäten, • Teilnahme am (Berufs-)Schulunterricht, • regelmäßiges Einüben von lebenspraktischen und gesellschaftlichen Aktivitäten, • Teilnahme an einer regelmäßigen Freizeitaktivität innerhalb oder außerhalb der Einrichtung. **Indikatoren:** • regelmäßige Teilnahme am Gruppen- und Einzeltraining, • Steigerung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz nach der EVAS-Ressourcen-Skala • regelmäßige Teilnahme an Gruppenkonferenzen und gruppenbezogenen Freizeitmaßnahmen • regelmäßiger Schulbesuch an einer Regel- bzw. Förderschule oder Berufsschule/Erfüllen der Schulpflicht, • Fehlzeiten nur Aufgrund von Erkrankungen • regelmäßiges Erarbeiten der Hausaufgaben • positive Rückmeldungen bezüglich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der (Berufs-)Schule, • selbständiges Einkaufen, Außenkontakte aufnehmen sowie der Besuch von Veranstaltungen,

	• regelmäßige Teilnahme an Freizeitmaßnahmen, • regelmäßiges Ausüben eines Hobbys, • positive Rückmeldungen bezüglich des Sozialverhaltens durch die Betreuenden der Freizeitmaßnahmen. **<u>Teilziel 3:</u>** Der junge Mensch hat sich mit seiner Herkunftsfamilie auseinandergesetzt. **Handlungsschritte:** • Reflexion der eigenen Rollen und der Position im familiären Kontext, • realistischer und konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie und dem eigenen sozialen Umfeld. **Indikatoren:** • Besprechung der eigenen Rollen und der Position im familiären Kontext zusammen mit dem Bezugsbetreuenden, • Erstellen eines Genogramms oder einer ähnlichen Form der grafischen bzw. bildlichen Darstellung der familiären Situation, • Benennen von Eigenschaften und Fähigkeiten, die in der Herkunftsfamilie und beim jungen Menschen vorhanden sind, • Benennen von Eigenschaften und Fähigkeiten, die ausschließlich beim jungen Menschen vorhanden sind (Autonomie), • Benennen von positiven und kritischen Faktoren im sozialen Umfeld. **<u>Teilziel 4:</u>** Der junge Mensch geht der schulischen und beruflichen Bildung regelmäßig nach, um einen schulischen/beruflichen Abschluss zu erlangen. **Handlungsschritte:** • Teilnahme am Schulunterricht bzw. an Maßnahmen der beruflichen Bildung. **Indikatoren:** • regelmäßiger Schulbesuch bzw. regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Bildung, • positive Rückmeldungen bezüglich des Leistungsverhaltens, • Erreichen eines schulischen bzw. beruflichen Abschlusses. **<u>Teilziel 5:</u>** Der junge Mensch hat für sich eine persönliche und berufliche Perspektive entwickelt. **Handlungsschritte:** • Entwickeln von persönlichen und beruflichen Perspektiven durch die Teilnahme an schulischen, berufskundlichen, gruppeninternen sowie bezugsbetreuerbezogenen Maßnahmen. **Indikatoren:** • Teilnahme an schulischen und beruflichen Beratungsangeboten, • mindestens zwei Praktika oder die Teilnahme an einer Maßnahme der Berufsorientierung und/oder Berufsvorbereitung, • Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugsbetreuenden und Vereinbarung von Zielen und Maßnahmen hinsichtlich beruflicher und privater Vorstellungen, • der junge Mensch kann sagen, wie er sich seine persönliche und berufliche Zukunft vorstellt,
<u>Erklärung:</u> - **<u>Ergebnisziel:</u> Gesamtziel der Leistung** - **<u>Teilziel1:</u> Teilziel, das erreicht werden muss, um das Gesamtziel zu erreichen** - **<u>Handlungsschritt 1</u>: Handlungsschritte/ konkrete Maßnahmen, die durchgeführt werden, um das Teilziel 1 zu erreichen** - **<u>Indikator 1</u>: Woran kann die Erreichung des Teilziels 1 gemessen werden?**	

	• Finden einer Anschlussmaßnahme und/oder das Überführen in eine selbständigere bzw. selbständige Wohnform. Die dargestellten Handlungsschritte stellen keine chronologische Abfolge dar. Die Ziele orientieren sich an der EVAS-Ressourcen-Skala und werden u.a. in den Fallbesprechungen evaluiert (siehe Anlage 20: „Fallbesprechung“). Alle Ziele können nur in Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen, den Personensorgeberechtigten und den am Erziehungsprozess Beteiligten erfolgreich erreicht werden.

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1. Standortaspekte	Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz liegt im „Bergwinkel“, einer Mittelgebirgslandschaft zwischen Rhön, Vogelsberg und Spessart. Die Gemeinde Sinntal-Sannerz mit über 800 Einwohnern ist ländlich strukturiert und noch weitestgehend landwirtschaftlich geprägt. Im Nachbarort Sinntal-Sterbfritz (ca. 2 km) ist eine gute Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzten vorhanden. In entgegengesetzter Richtung liegt Schlüchtern (ca. 6 km) mit etwa 10.000 Einwohnern. Hier befindet sich u.a. eine der Berufsschulen für unsere Auszubildenden. Die Stadt Gelnhausen, das Verwaltungszentrum des Main-Kinzig-Kreises, liegt südwestlich ca. 40 km entfernt. In nordöstlicher Richtung liegt ca. 35 km entfernt Fulda. Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat drei Schwerpunkte: **Schule** In unserer staatlich anerkannten Ersatzschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Johann-August-Waldner-Schule werden Schüler ab der Klassenstufe 5 auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Für Schüler der Klassenstufe 4 gibt es eine gesonderte Regelung (häuslicher Sonderunterricht). Der häusliche Sonderunterricht findet in der Schule oder auf der Wohngruppe mit einer von der Johann-August-Waldner-Schule bereitgestellten Lehrkraft statt. **Wohnen** Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz bietet verschiedene Wohn- und Betreuungsformen gemäß §27 i. V. mit §34; §35a; §41; §42 und §42a SGB VIII (entsprechend Abschnitt 1.3 Leistungsart) an. In drei Wohngruppen auf dem Gelände (Magone, Murialdo, Rinaldi), in drei Außenwohngruppen und in Wohnungen auf dem Gelände und in der näheren Umgebung leben männliche junge Menschen im Alter von 10 bis ca. 21 Jahren. Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums befindet sich auch die Johann-August-Waldner-Schule, Schule für emotionale und soziale Entwicklung, mit der Förderwerkstatt und der Talentbox, den Ausbildungswerkstätten (Farbe, Holz), die Verwaltung sowie die Einrichtungs- und Erziehungsleitung. Die pädagogisch-therapeutische Wohngruppe Savio liegt in Sinntal-Sannerz ungefähr 600 Meter vom Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz entfernt. Die Wohngruppe Turin befindet sich ebenfalls in Sinntal-Sannerz in ungefähr 300 Metern Entfernung zum Jugendhilfezentrum. Die Gruppe Moglia befindet sich in Schlüchtern. **Berufliche Bildung** In den Werkstätten Farbe und Holz können junge Menschen eine Vollausbildung, eine theoriereduzierte Ausbildung oder eine berufliche Orientierung (dies ist zusätzlich auch im Bereich Hauswirtschaft/Küche und Metall möglich) sowie Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Teilqualifizierung absolvieren.

	Auf dem Gelände der Haupteinrichtung stehen den jungen Menschen zwei Sportplätze (ein Rasen- und ein Hartplatz), ein Spiel- und Sportraum, ein Werkraum und ein Fitnessraum sowie ein Musikraum zur Verfügung, die auch von den jungen Menschen der Außenwohngruppen genutzt werden. Ebenso können Sportgeräte und -utensilien für Aktivitäten ausgeliehen werden (Snowboards, Bälle, Dartscheibe, etc.). Auf dem Gelände befindet sich weiterhin eine Fahrradwerkstatt, um Fahrräder aus dem Bestand der Einrichtung (8 Jugendfahrräder) für Gruppenaktivitäten auszuleihen oder die eigenen zu reparieren.
4.1.2. Organisationsstruktur (Organigramm)	Siehe Anlage 1: „Organigramm“
4.1.3. Personelle Ausstattung (Qualifikationen, Zusatzausbildungen, Stellenanteile)	In der intensiv-sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppe setzt sich das multiprofessionelle Team aus pädagogischen Mitarbeitern (Sozialpädagogen und Erziehern u.a. mit Zusatzqualifikationen im Bereich der Erlebnispädagogik, des Handwerks, des systemischen Arbeitens, der Heilpädagogik sowie des Deeskalations- bzw. AAT-Trainings, Traumapädagogik) zusammen. Die Qualifikationen der Mitarbeitenden der jeweiligen Wohngruppe sind der Anlage 2 zu entnehmen. Zum Team gehören jeweils 5,0 VZÄ pädagogische Mitarbeitende sowie ein dual Studierender. Der Personalschlüssel der intensiv-sozialpädagogischen Wohngruppen liegt somit bei 1:1,60. Neben den professionellen Kompetenzen verfügen die Mitarbeitenden über eine ausgeprägte wertschätzende Haltung den jungen Menschen gegenüber sowie eine hohe Identifikation mit dem Arbeitsfeld und eine ausgeprägte Fähigkeit im Team zu arbeiten. Alle Mitarbeitenden müssen die Bereitschaft mitbringen, die eigene Arbeit regelmäßig zu reflektieren und sich kontinuierlich intern und extern fortzubilden. Hierfür wird ein eigener verpflichtender Fortbildungsplan erstellt.
4.1.4. Räumliche Ausstattung (und Raumnutzungsplan / betriebsnotwendige Anlagen)	Die intensiv-sozialpädagogischen Wohngruppen des Jugendhilfezentrums befinden sich in der Regel in einem Wohnhaus auf dem Gelände oder in der Umgebung der Einrichtung. Die Wohnbereiche der Wohngruppen verfügen über Einzelzimmer mit Sanitäranlagen. Zu jeder Wohngruppe gehört eine Küche, ein Esszimmer, ein Raum für die Waschmaschinen und die Wäschetrockner, ein Gemeinschaftszimmer sowie ein Büro und ein separates Nachtbereitschaftszimmer. Die Gemeinschaftszimmer der Wohngruppen sind mindestens mit einer gemütlichen Sofasitzgruppe und einem TV ausgestattet. In den Küchen befinden sich eine Küchenzeile mit einer Mikrowelle und einem Elektroherd mit Backofen, ein Kühlschrank, eine Spülmaschine sowie ein Vorratsschrank. Weiterhin steht ein Esstisch zur Verfügung. Alle Zimmer sind jugendgemäß möbliert mit einem Bett, einem Kleiderschrank sowie einem Schreibtisch mit Schreibtischstuhl. Die jungen Menschen können sich ihre Zimmer nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten. Auf den Wohngruppen haben die jungen Menschen während der Betreuungszeit die Möglichkeit das WLAN zu nutzen und im Internet zu recherchieren.

	Wohngruppe Moglia Das Wohnhaus der intensiv-sozialpädagogischen Wohngruppe Moglia steht in einem Wohngebiet in Schlüchtern und ist nur wenige Minuten von der Innenstadt und den dortigen Schulen entfernt. Im Kellergeschoss befinden sich 2 Einzelzimmer, ein Bad und WC, das Mitarbeitendenbad mit WC, ein Wäscheraum mit Waschmaschinen und Wäschetrockner, drei Kellerräume, ein Abstellraum und eine kleine Küche. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Einzelzimmer, ein Büro und das separate Nachtbereitschaftszimmer, ein Bad und WC, ein ineinander übergehendes Wohn- und Esszimmer, eine voll ausgestattete Küche, eine Terrasse sowie eine Diele. Im Dachgeschoss befinden sich 4 Einzelzimmer, ein Bad und WC und eine Diele. Das Haus hat einen großzügigen Garten mit Hanglage. **Wohngruppe Rinaldi** Die intensiv-sozialpädagogische Wohngruppe Rinaldi befindet sich im Dachgeschoss des Hauptgebäudes der Einrichtung. Jedem jungen Menschen steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Eines der Zimmer ist behindertengerecht. In 5 Einzelzimmern (inkl. dem behindertengerechten Einzelzimmer) sind separate Bäder mit Dusche und WC installiert. Weiterhin gibt es 3 Einzelzimmer und zusätzlich ein Erprobungszimmer, wobei sich immer zwei Zimmer ein Bad mit Dusche und WC teilen. Darüber hinaus hat die Wohngruppe eine voll ausgestattete Küche mit Vorratsraum, ein Esszimmer, ein Wohnzimmer sowie den Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschinen und Wäschetrockner. Auf dem Flur mit den Einzelzimmern der jungen Menschen befinden sich ebenfalls das Betreuerbüro mit einem Arbeitsplatz und ein separates Nachtbereitschaftszimmer, welches über ein eigenes Bad und WC verfügt. **Wohngruppe Turin** Die intensiv-sozialpädagogische Wohngruppe Turin, welche in einem Mehrfamilienhaus untergebracht ist, steht in einem Wohngebiet oberhalb des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz, dass ca. eine Gehminute vom Gelände des Jugendhilfezentrums entfernt ist. Das Kellergeschoss hat eine Wohneinheit zur Verselbständigung für junge Menschen. Sie besteht aus einem Schlaf-Wohnzimmer und einer Küche mit Tisch und Sitzgelegenheiten und einem Bad mit Dusche und WC. Weiterhin befinden sich im Kellergeschoss eine Garage und ein Hobbyraum sowie ein Lagerraum, ein Waschraum mit zwei Waschmaschinen und Wäschetrockner, das Mitarbeitendenbad mit Dusche und WC sowie ein Heizungs- und ein Tankraum. Im Erdgeschoss liegt das Betreuerbüro und das separate Nachtbereitschaftszimmer sowie der Wohn- und Essbereich der Wohngruppe. Er besteht aus einem Esszimmer, einem Wohnzimmer, einer voll ausgestatteten Küche und einem Bad mit Bade-Duschwanne und WC. Vom Erdgeschoss wird die Terrasse über den Garagen erreicht.

	Das Obergeschoss ist der Wohn-Schlafbereich für vier junge Menschen. Neben den vier Einzelzimmern befinden sich hier ein Balkon und zwei Bäder, sodass sich zwei junge Menschen ein Bad mit Dusche oder Dusch-Badewanne und WC teilen. Im Dachgeschoss ist der Wohn-Schlafbereich für drei junge Menschen. Hier befinden sich drei Einzelzimmer, ein Erprobungszimmer sowie zwei Bäder mit Dusche oder Dusch-Badewanne und WC. Das Haus ist von einem Garten umgeben. Neben dem kleinen Vorgarten mit Holzhütte für Fahrräder und Gartenwerkzeug befindet sich hinter dem Haus ein Garten zum Sonnen, Spielen, Erholen und zum Anbauen von Gemüse und Ernten von Obst. Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat ein breites Freizeitangebot, das von allen jungen Menschen genutzt werden kann. Neben der Möglichkeit, sich in den Gruppenräumen mit anderen zu treffen, können die jungen Menschen aus einer Vielzahl von spielerischen, sportlichen, musischen und kreativen Angeboten (Rasenplatz, Hartplatz, Fitnessraum, der von einem entsprechend ausgebildeten Trainer bewirtschaftet wird sowie Freizeiträume für Sport und Spiel, Musikraum) auswählen. Darüber hinaus werden gruppenübergreifende Turniere, Projekte, Freizeiten und Wochenendausflüge angeboten. Ein Freizeitplan informiert die jungen Menschen über die kontinuierlichen und wechselnden Angebote.
4.1.5. Sächliche Ausstattung für päd. Mitarbeiter <u>und</u> für Verwaltung und Leitung (Laptops, Handys für die Mitarbeiter, Dienst-PKWs etc. ?)	Den pädagogischen Mitarbeitenden stehen im Büro ein Schreibtisch mit einem Arbeitsplatz, mehrere Aktenschränke sowie ein PC mit Flachbildschirm, Zentraldrucker, ein Festnetztelefon und Diensthandy zur Verfügung. Die Gruppenleitung verfügt über ein dienstliches Tablet. Weiterhin findet sich in diesem Raum aktuelle pädagogische Fachliteratur. Für Fotokopien wird der Fotokopierer in der Verwaltung bzw. bei den Außenwohngruppen Moglia und Turin ein gruppeneigener Fotokopierer genutzt. Den Wohngruppen steht jeweils ein Kleinbus zur Verfügung. Auf jeder Wohngruppe gibt es für das Betreuerteam zwei hauseigene Fahrräder für Touren im freizeitpädagogischen Bereich mit den jungen Menschen. Jedem Verwaltungsmitarbeitenden steht ein PC mit Flachbildschirmen und Drucker zur Verfügung. Daneben werden alle Dokumente am Fotokopierer der Verwaltung vervielfältigt. Der Einrichtungsleiter und die Bereichsleitungen besitzen jeweils ein voll ausgestattetes Büro mit Laptop, Flachbildschirmen, Drucker, Festnetztelefon und Diensthandy.
4.1.6. Ernährung / Hauswirtschaft	Die hauswirtschaftliche Versorgung der jungen Menschen wird zentral über die Einrichtung mit den verschiedenen Diensten (Küche, Reinigung) gesichert. Die jungen Menschen erhalten täglich ein warmes Mittagessen aus der Zentralküche, dass sie im Speisesaal des Jugendhilfezentrums oder auf der Wohngruppe einnehmen. Das Frühstück und das Abendessen wird auf der Wohngruppe von den jungen Menschen gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitenden vor- und nachbereitet. In den Wohngruppen kaufen die jungen Menschen für das Frühstück und das Abendessen je nach Entwicklungsstand unter Anleitung bzw. eigenständig ein. Die jungen Menschen erhalten eine Einführung in die Pflege der Wäsche und waschen ihre persönliche Wäsche zusammen mit den pädagogischen

	Mitarbeitenden in den zwei Waschmaschinen auf der Gruppe. Zwei Wäschetrockner sind ebenfalls vorhanden. Geschirrtücher, Bettwäsche u. ä. werden in der zentralen Waschküche im Hauptgebäude durch die Hauswirtschaft gewaschen. Die jungen Menschen werden angehalten, ihre Wohnbereiche selbst in Ordnung zu halten. Im wöchentlichen Wechsel wird jedes Zimmer der jungen Menschen einmal durch die Hauswirtschaft grundgereinigt. Die jungen Menschen werden alters- und entwicklungsangemessen an der täglichen Reinigung ihrer Zimmer beteiligt. Zweimal in der Woche werden der Sanitärbereich, die Gruppenräume sowie Büro und Nachtbereitschaftszimmer grundgereinigt. Des Weiteren übernimmt die Hauswirtschaft die Reinigung sämtlicher Verkehrsflächen, Büros sowie Besprechungs- und Themenräume innerhalb der Einrichtung.
4.1.7. Technischer Dienst	Für die Wartung und Instandhaltung der Einrichtung sowie für notwendige Reparaturen stehen drei Mitarbeitende (3 VZÄ) des Technischen Diensts zur Verfügung. Die einrichtungseigenen Ausbildungswerkstätten unterstützen den Technischen Dienst. Die Zimmer werden durch den Technischen Dienst und die Ausbildungswerkstätten nach jedem Auszug renoviert. Zu unserem Standard gehören Wand streichen, Matratze tauschen und Beschädigungen am Mobiliar beseitigen (siehe Anlage 22: “Zimmerabnahmeprotokoll“). Bei Zerstörungen und mutwilligen Beschädigungen auf der Wohngruppe gehen die pädagogischen Mitarbeitenden mit den jungen Menschen in die Reflexion und die Aufarbeitung. In der Regel können die Schäden von den jungen Menschen sowie deren Sorgeberechtigten finanziell nicht beglichen werden. Wenn möglich helfen die jungen Menschen dem Technischen Dienst und den Werkstätten bei der Reparatur der Schäden. Dies dient in der Regel zur pädagogischen Intervention. Die Pflege des Außengeländes übernimmt der technische Dienst. Größere Reparatur- und Wartungsaufgaben werden an Fremdfirmen vergeben. Da die Instandhaltungsarbeiten meistens in Anwesenheit der jungen Menschen verrichtet werden, müssen unsere Mitarbeitenden sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, u.a. müssen sie lernen, wie sie sich in bestimmten Situationen (z. B. Eskalationen junger Menschen) zu verhalten haben.
4.1.8. Sonstiges	Für den Besuch von Ämtern, Arzttermine und weitere Fahrten kann auf den Bus der jeweiligen Wohngruppe sowie den allgemeinen Fuhrpark der Einrichtung (4 PKW) zurückgegriffen werden. Darüber hinaus werden die jungen Menschen angeleitet, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen oder auch sicher mit dem Fahrrad umgehen zu können. Die Mobilitätsaufwendungen beinhalten Gruppenfreizeitaktivitäten, Arztbesuche und Hilfeplangespräche. Zudem beinhalten sie die intervallmäßige Regelvorstellung bei den behandelnden kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen (Vitos Hanau, Herz Jesu Fulda), welche in der Regel alle drei bis vier Wochen zur Überprüfung der Medikamente und Ausstellung der Rezepte stattfindet. Für außergewöhnliche Fahrtkosten erfolgt eine Abrechnung über Nebenleistungen mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. Personelle Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	Die pädagogische Betreuung wird von den pädagogischen Mitarbeitenden auf Grundlage eines monatlichen Dienstplanes wahrgenommen. Der Dienstplan gewährleistet, dass entsprechend der Anwesenheit der jungen Menschen genügend Personal auf der Gruppe ist bzw. dass die geplanten Aufgaben und Aktivitäten durchgeführt werden können. Für die Dienstplanerstellung ist die Gruppenleitung verantwortlich. Die Erziehungsleitung übernimmt die Freigabe des Dienstplanes. Die abzudeckende Betreuungszeit beträgt 24 Stunden. Vom Wecken bis zur Nachtruhe ist die Gruppe mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft, entsprechend dem beispielhaften Wochenplan (siehe Anlage 12 „Beispielhafter Wochenplan“), besetzt. In der Nacht ist eine Nachtbereitschaft vor Ort. In Notfällen wird die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung gerufen. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von der salesianischen Assistenz. Wir begegnen dem jungen Menschen im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit.
4.2.1.2. Sonstige Dienste	**Psychologischer Fachdienst (Zusatzmodul)** Für den Einsatz von traumapädagogischer, reittherapeutischer und psychologischer Betreuung der jungen Menschen ist der psychologische Fachdienst zuständig. Die Fachdienstleitung spricht die Termine mit den Gruppenleitungen ab und übt die Fachaufsicht als Vorgesetzter über die traumapädagogisch und therapeutisch arbeitenden Mitarbeitenden aus. Die Fachdienstleitung ist der Erziehungsleitung unterstellt. Für die **Beschulung** (Zusatzmodul, siehe LV Schule) der jungen Menschen in der hauseigenen Johann-August-Waldner-Schule ist die Schulleitung verantwortlich. **Fahrdienste** werden in der Regel von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Der **Qualitätsbeauftragte** ist für die Koordination der Aufgaben zur Qualitätssicherung verantwortlich. Analog der anderen Wohngruppen und der Klassen der Johann-August-Waldner-Schule im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz wird mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer/Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) die Qualitätssicherung und -entwicklung sichergestellt. Der Bereich pastorale Dienste wird durch den **pastoralen Arbeitskreis** unter Leitung eines Salesianers sichergestellt. Als salesianische Einrichtung ist uns die Vermittlung von christlichen Grundwerten ein wichtiges Anliegen.
4.2.1.3. Leitung	Die Gesamtleitung der Einrichtung nimmt der Einrichtungsleiter des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz wahr. Die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeitenden liegt bei der Einrichtungsleitung. Die Erziehungsleitung übt die Fachaufsicht als Vorgesetzte für die pädagogischen Fachkräfte im Bereich Wohnen aus.

	Die Verantwortung für das Aufnahmeverfahren sowie die Hilfeplangestaltung liegt bei der Einrichtungsleitung bzw. Erziehungsleitung in Abstimmung mit der Schulleitung, der Bereichsleitung Berufliche Bildung und der jeweiligen Gruppenleitung bzw. Werkstattleitung sowie gegebenenfalls der psychologischen Fachkraft. Zur Leitungsebene gehören neben der Einrichtungsleitung und der Erziehungsleitung, die Leitung Berufliche Bildung, die Verwaltungsleitung und die Schulleitung. Letztere ist zuständig für die Beschulung und somit für die Einhaltung der hessischen Rahmenrichtlinien zur Beschulung (siehe Anlage 1: „Organigramm“). Die wirtschaftliche Verantwortung liegt beim Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz. Für den internen Ablauf auf der Gruppe und die Umsetzung der Qualitätsstandards ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich. Die Aufgaben sind beschrieben, eine finanzielle Zulage wird geleistet. Analog sind in den Ausbildungsbereichen Werkstattleitungen installiert.
4.2.1.4. Verwaltung Wie ist die personelle Ausstattung der Verwaltung? Welche Tätigkeiten übernimmt Verwaltung für dieses Leistungsangebot?	Insgesamt sind fünf Mitarbeitende mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Verwaltung beschäftigt. Für die Wohngruppen nimmt die Verwaltung folgende Aufgaben wahr: • Klientenverwaltung, • Finanzverwaltung, • Finanzplanung und Budgetierung in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, • Controlling, • allgemeine Verwaltungstätigkeiten. Die Zentralverwaltung in Berlin und München übernimmt folgende Aufgaben: • Lohnbuchhaltung, • Personalverwaltung, • Fachberatung Wirtschaft, • Controlling, Vor- und Nachkalkulation.
4.2.1.5. Technischer Dienst Wie ist die personelle Ausstattung, welche Tätigkeiten übernimmt der techn. Dienst für das Leistungsangebot?	Der Technische Dienst besteht aus Mitarbeitenden mit einem Stundenumfang von insgesamt 3 VZÄS. Die Fachaufsicht und die Einteilung der Aufgaben übernimmt die Verwaltungsleitung. Er fungiert als Dienstleister für die einzelnen Bereiche (Schule, Wohnen, Berufliche Bildung) und im Rahmen der Instandhaltung stellt er sicher, dass die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Außen- und Innenreparaturen werden in Zusammenarbeit mit den (Ausbildungs-) Werkstätten des JHZ Don Bosco Sannerz oder durch Fremdfirmen erledigt. Der Technische Dienst ist zuständig für Reparaturen auf der Wohngruppe und in den Zimmern der jungen Menschen, für die Organisation von Renovierungen oder baulichen Maßnahmen der Gruppe sowie die Pflege des Außengeländes. In Bauphasen übernimmt der Technische Dienst die Koordination (Absprachen mit Firmen/Werkstätten intern/Erstellung extern und Umsetzung).

	Darüber hinaus ist der technische Dienst für die Organisation und Durchführung der jährlichen Unterweisungen, Überprüfung der Sicherheitsanforderungen und Wartungsarbeiten in der Wohngruppe sowie die Instandhaltung des Fuhrparks zuständig.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	**Reinigung** Die Allgemeinflächen und die Zimmer mit Bad werden zweimal in der Woche durch Mitarbeitende der Hauswirtschaft gesäubert. Im wöchentlichen Wechsel wird jedes Zimmer der jungen Menschen einmal grundgereinigt. Die jungen Menschen werden alters- und entwicklungsangemessen an der täglichen Reinigung ihrer Zimmer beteiligt. **Wäsche** Die Wäsche (Tischwäsche, Bettwäsche, Gardinen, Vorhänge) wird vom hauswirtschaftlichen Bereich übernommen. **Einkauf und Verpflegung** Der Einkauf für das Frühstück und Abendessen sowie die Zubereitung der Speisen wird von den jungen Menschen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte geregelt. Das Mittagessen wird mit den anderen jungen Menschen der Einrichtung im Speisesaal eingenommen.
4.2.1.7. Sonstiges	Im Rahmen des Präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutzes (Schutzkonzept) sind drei Schutzbeauftragte und eine Ombudsschaft für die jungen Menschen, Eltern/Personensorgeberechtigten und Mitarbeitenden benannt. Für die Qualitätssicherung und -entwicklung werden themenbezogene Projektgruppen eingerichtet. So wurde im Rahmen von Projekten das Konzept für das Betriebliche Eingliederungsmanagement, Mitarbeiterbeurteilungssystem mit Zielvereinbarung, das hauseigene Schutzkonzept, das Lebensweltorientierte Suchtkonzept und das sexualpädagogische Konzept erstellt. Nach der Projektphase übernehmen in der Regel Arbeitskreise die weiterführende Umsetzung und strukturelle und inhaltliche Arbeit. So ist z.B. der Arbeitskreis Sexualpädagogisches Konzept für die Erarbeitung von methodischen Bausteinen sowie für die weiteren Schulungen der Mitarbeitenden verantwortlich.
4.2.1.8. Fortbildungen (Jahresfortbildungsprogramm des Trägers für die päd. Mitarbeiter; gibt es einen kalkulatorischen Richtwert für Fortbildung und Supervision; Wenn ja, kann eine bestimmte Anzahl an Sitzungen pro	**Fortbildung** Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz fordert alle Mitarbeitenden auf, sich durch Fort- und Weiterbildungen in ihrem Arbeitsbereich zu qualifizieren. Allen Mitarbeitenden wird regelmäßig und zielgerichtet die Möglichkeit der Fortbildung gegeben. Vereinbarungen zu Fortbildungen und Weiterbildungen werden u.a. im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche getroffen. Alle im Kalenderjahr im Haus stattfindenden Fortbildungen werden in einem Fortbildungsplan festgehalten. Zu den Inhouse-Schulungen gehören u.a. die Themen/Fragestellungen: Traumapädagogik, Systemische Beratung, PART, Schutzkonzept, Leitlinien, Kindeswohlgefährdung, Psychosoziale Notfallversorgung, Methoden der Beteiligung und Mitarbeiterbeurteilungssystem. Diese Schulungen finden sowohl zielgruppenspezifisch als auch bereichsübergreifend statt. Darüber hinaus finden regelmäßig interne Fortbildungen zu wichtigen gruppenspezifischen Themen statt.

	Jahr und deren Dauer benannt werden? Finden in der Regel Gruppen- oder Einzelschulungen statt?	Das Jugendpastoralinstitut der Salesianer Don Boscos mit Sitz in Benediktbeuern bietet jährlich ein vielseitiges Fortbildungsprogramm an, das den Mitarbeitenden durch einen Newsletter und im Internet zu Verfügung steht. Neue Mitarbeitende der Einrichtung werden im Rahmen eines 5-tägigen Seminars u.a. in die Geschichte und den Auftrag des Trägers, in die Grundlagen der Pädagogik Don Boscos sowie den Präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz eingeführt. **Team- und Einzelsupervision** In den Teams der Wohngruppen finden acht bis zehn Supervisionen á 1,5 Stunden pro Jahr statt. Jede Gruppe sucht sich den Supervisor aus. In begründeten Fällen wird eine Einzelsupervision ermöglicht. **Kurz-, Fall- und Nachbesprechung** Auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsverfahrens nach EVAS finden alle 3 Monate Fallbesprechungen im Team und ggf. mit der psychologischen Fachkraft statt. **Intervision** Intervision ist eine kollegiale Beratung, die auf Gleichrangigkeit, Freiwilligkeit und Eigenverantwortung beruht. Die Erziehungsleitung, die Gruppenleitung, die zuständigen pädagogischen Fachkräfte und ggf. die psychologische Fachkraft suchen gemeinsam nach fallbezogenen Lösungen oder Lösungen für ein konkretes Problem. Intervisionen werden 14-täglich und anlassbezogen durchgeführt. Weitere Formen der **Kollegialen Beratung** und **Selbstreflexion** gehören zur Professionalität des Teams und werden gefördert. **Klausurtagung** Mindestens zweimal im Jahr findet eine eintägige Klausurtagung des Teams statt, in der die Qualität der Arbeit reflektiert und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung vereinbart wird.
4.2.1.9.	**Fachaufsicht, Fachberatung und Fallbewertung** (Jeder Fall des Trägers ist intern fachlich zu beraten, hinsichtlich der Zielerreichung zu bewerten und diesbzgl. zu dokumentieren)	Die Fachaufsicht und -beratung für die pädagogischen Mitarbeitenden nimmt die Erziehungsleitung wahr. Für die ggf. therapeutisch arbeitenden Mitarbeitenden wird sie von der psychologischen Fachkraft wahrgenommen. Auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsverfahrens EVAS gibt es einen standardisierten Prozess der fachlichen Reflexion, Zielfestlegung sowie der Ziel- und Maßnahmenüberprüfung. Schematische Darstellung der zielorientierten Fallsteuerung mit EVAS:



Prozesskette Hilfeplanprozess

Für die jungen Menschen werden individuell abgestimmte Hilfen im Rahmen des Hilfeplanprozesses entwickelt, die von den in der Wohngruppe tätigen pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden.

Ziel ist, den jungen Menschen in seiner individuellen Situation zu unterstützen, zu beraten und ihm behilflich zu sein, die für eine Integration notwendige Handlungskompetenz zu erwerben.

Die zielorientierte Fallsteuerung auf der Grundlage der grundsätzlichen Ziele dieses Leistungsangebots sowie auf der Grundlage von EVAS-Zielen formulierten individuellen Zielen beginnt mit einer ersten Fallbesprechung innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Aufnahme in die Wohngruppe.

Neben den anlassbezogenen kurzen Fallbesprechungen innerhalb der Teamsitzung findet alle drei Monate eine vorbereitete und zielorientierte Kurz- oder Fallbesprechung über den Verlauf der letzten drei Monate, die Zielerreichung, ggf. eine neue Zielformulierung und Maßnahmenplanung statt.

Ca. sechs Wochen vor dem Hilfeplangespräch findet eine Fallbesprechung zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch statt. Die Ergebnisse der Besprechung werden dem jungen Menschen kommuniziert und fließen in den Entwicklungsbericht/Hilfeprozessbericht ein, der an das zuständige Jugendamt geschickt wird. Die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund werden/wird entweder aktiv bei der Berichterstellung mit einbezogen oder über den Inhalt des Berichts informiert.

Das zuständige Jugendamt, die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund, die Einrichtungsleitung oder die Erziehungsleitung und die zuständige pädagogische Fachkraft, ggf. die psychologische Fachkraft, andere Bezugspersonen sowie der junge Mensch selbst sind an der Erstellung bzw. Fortschreibung des Hilfeplans beteiligt.

Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden im Hilfeplan festgehalten. Sie bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung.

Zeitnah nach dem Hilfeplangespräch wird das Team über die Ergebnisse informiert. Die vereinbarten Ziele und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen werden besprochen.

Die Kurz-, Fall- und Nachbesprechungen werden von dem Bezugsbetreuenden vorbereitet und dokumentiert.

Die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen werden mit dem jungen Menschen regelmäßig reflektiert. Einrichtungsintern obliegt der Gruppenleitung die

	Verantwortung für die Durchführung und Nachbereitung der Erziehungsplanung. Turnusgemäß oder anlassbezogen findet die nächste Kurz- bzw. Fallbesprechung statt.

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	**Leitbild** Das Leitbild des Jugendhilfezentrums in Trägerschaft der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos (SDB) orientiert sich an den Leitlinien der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“[1] und an den Richtlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz“[2]. Das Leitbild nennt unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte. Es dient als Leitlinie für das tägliche Handeln und fordert uns zu konkreten Zielen auf. ***1. Wertorientiertes sozialpädagogisches Handeln mit Profil*** Zu den Gütesiegeln Don Boscos und unserer Arbeit mit den jungen Menschen gehört die wertschätzende Annahme, das Spüren lassen von Sympathie und Zuwendung, die Empfindsamkeit für die Bedürftigkeit des Einzelnen und das Arbeiten mit Lob und Anerkennung. In Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“ sind für uns drei Handlungsprinzipien sichtbar, die wir im Jugendhilfezentrum umsetzen wollen: *Familiarität* Im Wohnbereich wird mit den jungen Menschen an einem Klima des Gesehen-und-Verstanden-Werdens, an einem „familiären Klima“ gearbeitet. *Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe* „Das Qualitätsmerkmal der Assistenz erfordert einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit den Jugendlichen und verlangt den Verzicht auf machtvolle, manipulierende oder autoritäre Formen der Begegnung.“[3] Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Nöte der jungen Menschen, interessieren uns für ihre konkrete Lebenssituation und sind bestrebt, auf ihre aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse einzugehen. *Glaubwürdigkeit und Autorität* Junge Menschen sollen glaubwürdigen und authentisch handelnden Erwachsenen begegnen. Sie sollen mit den Mitarbeitenden positive Erfahrungen machen können und Menschen mit natürlicher Autorität begegnen, die ihre Werte und Lebensüberzeugungen offen legen. Unser pädagogischer Stil ist geprägt von Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus. ***2. Unser ganzheitliches Ziel: Damit das Leben junger Menschen gelingt***

1 Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009.

2 Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz, Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der Deutschen Provinz, München 2019.

3 Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien a.a.O. S. 25.

	Bei den begleitenden und unterstützenden individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten geht es um eine ganzheitliche, d.h. um eine persönliche, soziale, ökologische, berufliche, politische und religiöse Bildung. Wir wollen den jungen Menschen beim Prozess seiner persönlichen Identitäts- und Berufsfindung unterstützen. Gemäß der Leitaussage „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ setzen wir bei der Situation des jungen Menschen an, motivieren zu einer lebenswerten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) und unterstützen ihn auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven bei der selbstverantworteten Gestaltung seines Lebens. ***3. Option für benachteiligte junge Menschen*** Wir sind vor allem für die benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen da, ohne dabei andere auszuschließen. Benachteiligung hat viele Gesichter. Sie wahrzunehmen, zu benennen und an ihnen zu arbeiten ist uns wichtig. ***4. Miteinander das Jugendhilfezentrum gestalten*** Den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag können und wollen wir mit allen Mitarbeitenden und mit der Gemeinschaft der Salesianer erfüllen. Nur in einem guten und vertrauensvollen Miteinander, das auf gegenseitige Wertschätzung und dem Einbringen der eigenen Kompetenzen aufbaut, kann die Förderung der jungen Menschen gelingen. Voraussetzung für das Miteinander und das Begleiten, Beraten und Unterstützen von jungen Menschen ist, dass pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeitende in unserer Einrichtung arbeiten.[4] ***5. Zusammen mit anderen gestalten: kooperieren und vernetzen*** Die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern, Einrichtungen und Gruppen vor Ort ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir zielgerichtet mit den Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen zusammen und halten Verbindung zu Therapeuten, Vereinen und Beratungsstellen. Das nationale und internationale salesianische Netzwerk, der Verbund aller salesianischen Einrichtungen, ist für uns eine besondere Ressource. ***6. Kompetenzsicherung durch Reflexion und Bildung*** Um die Ziele erreichen und den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche personale, soziale, spirituelle und fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden unverzichtbar. Die regelmäßige Reflexion der Qualität unserer Arbeit im Sinne der Leitlinien, des Leitbildes, der Leistungsvereinbarungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie die ständige Fortbildung im Hinblick auf die sich wandelnden sozialpädagogischen, pädagogischen und pastoralen Herausforderungen sind für uns daher eine unverzichtbare Voraussetzung unseres Handelns. ***7. Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz*** „Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge war das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen das höchste Ziel all seines Wirkens.“[5] Jegliche Form von Gewalt von Ordensangehörigen und Mitarbeitenden gegenüber jungen Menschen widerspricht unserem salesianischen Auftrag.

4 Vgl. Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz, München 2019, 9f.

5 Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz, München 2009, S. 12.

	Auf der Grundlage der Leitlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz“ werden im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz kontinuierlich die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen vor Missbrauch überprüft, reflektiert und angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen und Schritte dienen zugleich auch zum Selbstschutz der in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeitenden sowie Ordensmitglieder. Durch Information, Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und ganzheitliche Erziehung werden die jungen Menschen befähigt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, womit eine wichtige Bedingung für einen aktiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung geschaffen wird. Die jungen Menschen haben einen Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden können. „Jeder einzelne junge Mensch, der Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und von sexueller Gewalt wurde und wird, verlangt unseren engagierten Einsatz.“[6]
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Am intensiven und umfassenden Aufnahmeverfahren sind von Seiten der Einrichtung die Einrichtungsleitung bzw. Erziehungsleitung, die Gruppenleitung, Mitarbeitende der Wohngruppe und bei möglicher Aufnahme auf die einrichtungseigene Schule die Schulleitung für die Johann-August-Waldner-Schule beteiligt. Der Aufnahme geht eine differenzierte Feststellung des Bedarfs an Erziehungshilfe durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe voraus. Bei einer Neuanfrage werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen von der Erziehungsleitung und von der Gruppenleitung gesichtet und es wird bewertet, inwieweit das Profil und die momentane Zusammensetzung der Wohngruppe für den jungen Menschen mit seinem Störungsbild und dem dokumentierten Verhalten aus pädagogischer Sicht am Bedarf orientiert ist. Wenn der junge Mensch nach Auffassung der Erziehungsleitung und der Gruppenleitung für die Wohngruppe geeignet ist, setzt sich die Gruppenleitung (in Vertretung die Erziehungsleitung) mit dem Jugendamt, den Eltern und, wenn bestellt, mit dem Vormund zur Terminvereinbarung in Verbindung. Dabei sind folgende Eckpunkte von Bedeutung: - Alter & Problematik des Adressaten - Arztberichte; Diagnosen; Gutachten - Sichtung vorhandener Unterlagen wie Hilfepläne, Entwicklungsberichte, Zeugnisse Vorgesehene Ziele der Maßnahme. - Dringlichkeit der Aufnahme Leistungen der Einrichtungen Aufnahme- und Ausschlusskriterien Vorstellung des pädagogischen Konzepts. - Vorstellung schulischer und anderer Bildungsangebote Ein Vorstellungsgespräch soll erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Obligatorisch angefordert werden:

6 Ebenda, S. 6.

	• Schulauskunft, • letzte Zeugnisse, • Dokumente des bisherigen Hilfeverlaufs (insbesondere Abschlussbericht der letzten HzE-Einrichtung), • Berichte/Diagnosen weiterer Fachinstitutionen (z. B. KJP), • eine Sozialanamnese des zuständigen Jugendamtes (inkl. Genogramm) und nötige Schweigepflichtsentbindungen, • gegebenenfalls Aufenthaltserlaubnis. An dem Vorstellungsgespräch nehmen der junge Mensch, die Eltern/ Personensorgeberechtigten, eine Fachkraft des Jugendamtes, die Einrichtungsleitung oder die Erziehungsleitung, eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe und bei Aufnahme in die Johann-August-Waldner-Schule eine Lehrkraft teil. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Informationsaustausch sowie dem Klären von gegenseitigen Erwartungen und Aufträgen hinsichtlich der beabsichtigten Hilfemaßnahme. Dem jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung dargelegt. Für die Aufnahme sind besonders die Einstellung des jungen Menschen und seine Motivation bzw. Ziele von Bedeutung sowie eine positive Grundhaltung der Personensorgeberechtigten zur angebotenen Maßnahme mit der grundsätzlichen Bereitschaft für eine Zusammenarbeit. Alle Informationen, die sich aus diesem ersten Vorstellungsgespräch ergeben, werden dokumentiert. Mit dem jungen Menschen wird ein Gespräch über die Gruppenregeln und über mitzubringende persönliche Gegenstände geführt. Außerdem werden der junge Mensch und seine Eltern/Personensorgeberechtigten über die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren informiert. Zur Entscheidungsfindung wird dem jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigen nach dem Vorgestellungsgespräch Informationsmaterial über die Gruppe und über die Einrichtung mitgegeben. Das weitere Vorgehen wird miteinander vereinbart. Das Team wird durch die Erziehungsleitung oder durch die pädagogische Fachkraft über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs und über den jungen Menschen (Ecogramm) informiert und wird bei der Entscheidung über die Aufnahme beteiligt. Die Einrichtungs- bzw. Erziehungsleitung und der junge Mensch bzw. die Eltern/Personensorgeberechtigten melden ihre Entscheidung innerhalb einer Woche an das zuständige Jugendamt. Wenn sich alle Beteiligten einig sind, wird zwischen dem Jugendamt und der Erziehungsleitung ein Aufnahmetermin vereinbart und der Einzug in die Wohngruppe vorbereitet. Beim Einzug werden weitere Daten erhoben und dokumentiert. Nach der Aufnahme beginnt für den jungen Menschen eine dreimonatige Probezeit. In dieser wird überprüft, ob die gemeinsam vereinbarten Ziele und Maßnahmen erreichbar sind. Am Ende der Probezeit sollte das erste Hilfeplangespräch stattfinden. Hier wird die Probezeit reflektiert und bei

	Weiterführung der Maßnahme werden die weiteren konkreten Ziele und Maßnahmen vereinbart.
Aufsichtspflicht, **Gesundheit**	Die Erziehungsleitung nimmt die Fachaufsicht wahr. Die gültigen Dienstpläne gewährleisten die Aufsichtspflicht innerhalb der Gruppe. Bei Bedarf werden nach Rücksprache mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt alle notwendigen ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen sowie ggf. psychologischen bzw. psychiatrischen Testungen veranlasst. Die jungen Menschen werden in den Bereichen Gesundheit und Hygiene alters- und entwicklungsgemäß gezielt unterstützt. Eine Medikation erfolgt nur aufgrund ärztlicher Anordnung und unter Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Vergabe wird dokumentiert. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge werden die jungen Menschen angehalten, sich einen festen Hausarzt zu suchen. Bei der Suche nach einem Hausarzt, Fachärzten, einem Psychologen oder Therapeuten unterstützen wir den jungen Menschen. Regelmäßige Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Vorsorgeuntersuchungen werden von dem Bezugsbetreuenden vereinbart und begleitet.
Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene	Wir bieten den jungen Menschen in einer positiven und altersgerechten Umgebung eine unterstützende intensiv-pädagogische Maßnahme an. Dabei achten wir auf die individuellen Betreuungsmöglichkeiten durch eine transparente und eine auf Partizipation ausgelegte Arbeitsweise. Unser Fokus liegt auf einer interdisziplinären, störungskompetenten Begleitung der jungen Menschen. Wir gestalten die Beziehungsarbeit innerhalb haltgebender Strukturen und eines aufrichtigen Dialogs. Unsere Fachkompetenz und personelle, disziplinäre sowie methodische Vielfalt bzw. Vernetzungskompetenz unterstützen die Beziehungsarbeit. Als positive Wirkfaktoren nutzen wir transparente Strukturen, ein respektvolles Klima und Umfeld, eine ressourcenorientierte Hilfeplanung, ein fachlich fundiertes Case-Management und eine systematisierte sozialpädagogische und ggf. therapeutische Diagnostik. Wir gehen auf die spezifische Biografie des jungen Menschen ein und fördern persönliche und institutionelle Netzwerke der jungen Menschen. Die pädagogische Arbeit baut auf der Entstehung einer Beziehung zwischen dem jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften auf. Das tägliche miteinander Leben und das Gestalten der Freizeit basieren auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkräfte sind Ansprechpartner für die jungen Menschen und vernetzen die verschiedenen Sozialräume: Wohngruppe, Schule und Umfeld. Die pädagogischen Grundannahmen drücken unsere Einstellung und Haltung gegenüber den jungen Menschen aus. Sie werden im Alltag gelebt und reflektiert: • Jeder junge Mensch hat fundamentale Anliegen. Er will ausreichend versorgt werden, er will dazugehören und seinen Platz in der Gemeinschaft haben. Er will beachtet und geachtet werden. Diese Grundanliegen sind berechtigt und müssen respektiert werden.

	• Der junge Mensch wird sein Verhalten nur dann in wünschenswerter Weise ändern, wenn er spürt, dass die pädagogische Fachkraft seine Grundanliegen erkannt hat und sich dafür einsetzt. Wir beachten und fördern auf diesem Hintergrund besonders seine konstruktiven Ressourcen. • Eine vertrauensvolle, helfende Beziehung der pädagogischen Fachkräfte zum jungen Menschen ist die entscheidende Bedingung für einen erfolgreichen Erziehungsprozess. • Auch das auffallende Verhalten ist aus der Sicht des jungen Menschen logisch und funktional. Oft versucht er gerade mit seinem problematischen Verhalten seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Um das problematische Verhalten zu verstehen, ist es wichtig, es nicht nur als ein Problem zu betrachten, sondern es aus der Sicht des jungen Menschen heraus geradezu als Lösung oder als Lösungsversuch zu verstehen, als Versuch, seinen Grundanliegen Geltung zu verschaffen. • Das Verhalten des jungen Menschen ist abhängig von seinen Vorerfahrungen, von seiner Wahrnehmung der Situation, von seinen Absichten und Bedürfnissen und davon, wie er seine Rolle innerhalb der Gruppe, insbesondere in Beziehung zu seinen pädagogischen Fachkräften, wahrnimmt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von der salesianischen Assistenz. Wir begegnen dem jungen Menschen im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit. Eine wertschätzende und annehmende Atmosphäre mit klaren und überschaubaren Strukturen soll Sicherheit und die Möglichkeit zur schnellen Integration bieten. Eine besondere Rolle spielt hierbei der Bezugsbetreuende, um eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum jungen Menschen aufzubauen. Zu den Aufgaben gehören: • regelmäßiger Kontakt und das Führen von situationsorientierten Gesprächen zur Begleitung des jungen Menschen und zum Aufbau einer vertrauensvollen konstruktiven Beziehung, • wöchentliches Reflexionsgespräch mit dem jungen Menschen, • Gestaltung und Durchführung von Einzelmaßnahmen, • Gestaltung und Durchführung einer kontinuierlichen und zielorientierten Eltern- bzw. Familienarbeit, • kontinuierliche Zusammenarbeit mit Therapeuten und externen Kooperationspartnern, • kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, • verantwortliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst, der Erziehungsleitung, der Gruppenleitung und dem Team, • Verantwortung für die administrativen und organisatorischen Aufgaben, • Verantwortung für die Dokumentation (EVAS, myJugendhilfe) und das Berichtswesen, • regelmäßige Reflexion innerhalb von Fallbesprechungen/Supervisionen,

	• „Anwalt“ des Kindes in schwerwiegenden Konfliktsituationen (Vermittlerrolle). Für die Gestaltung der Beziehung innerhalb der Wohngruppe dienen folgende Maßnahmen: • mindestens ein gemeinsames Wohngruppenangebot in der Woche, • mindestens eine gemeinsame Wohngruppenaktion im Monat, • wöchentliche Gruppenbesprechung. Für die Gestaltung der Beziehung außerhalb der Wohngruppe dienen folgende Maßnahmen: • Förderung von Schulfreundschaften, • Förderung von Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe und des Jugendhilfezentrums (Sport-, Musikverein etc.), • Teilnahme an Turnieren des Jugendhilfezentrums (intern und extern). Die Fachkräfte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen, was Raum für persönliche Verwirklichungsmöglichkeiten bietet. Durch die enge und verständnisvolle Begleitung findet die Vermittlung von emotionaler Sicherheit statt. Erreicht wird dies u.a. auch durch Kontinuität und das Vorhandensein verlässlicher Beziehungen.
Gestaltung des Alltags	Wir gehen davon aus, dass äußere Ordnung hilft, innere Ordnung zu schaffen. Klare, einfache und nachvollziehbare Regeln, Abläufe und regelmäßige individuelle und gruppenbezogene Reflektionen sollen dazu dienen, Raum für die eigene Wahrnehmung zu schaffen, zur Ruhe zu kommen und sich auf sich selbst zu konzentrieren. Der Alltag wird so gestaltet, dass die jungen Menschen ganzheitlich mit all ihren Interessen, Bedürfnissen, Stärken, Schwächen und Ressourcen gefördert werden. Es wird stets darauf geachtet lösungs- und stärken- statt problem- und schwächenorientiert zu arbeiten. Eine feste Zeitstruktur regelt den gesamten Tages- und Wochenablauf (siehe Anlage 12: „Beispielhafter Wochenplan“). Der Wochenablauf ist transparent, verbindlich und klar strukturiert. Gruppendienste bilden ein ideales Feld, um alterspraktische Fähigkeiten einzuüben, etwas für andere zu tun und sie ermöglichen die Erfahrung, dass sich Engagement lohnt Gemeinsame Mahlzeiten fördern die Gemeinschaft innerhalb der Gruppe. Die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe gestalten mit den jungen Menschen ihren Alltag nach der Schule. Im Vordergrund steht das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten, die Vermittlung entwicklungsgemäßer Alltagskompetenz sowie die konstruktive individuelle und gruppenbezogene Gestaltung der Freizeit, damit die jungen Menschen ganzheitlich gefördert werden können. Im Frühdienst wird darauf geachtet, dass die jungen Menschen rechtzeitig aufstehen, die Körperhygiene erfolgt, ausreichend gefrühstückt, Medikamente eingenommen und rechtzeitig der Schul- bzw. Berufsweg angetreten wird. Weiterhin werden alle notwendigen organisatorischen und koordinatorischen Aufgaben wahrgenommen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgt für die Schüler, die an einer externen öffentlichen Schule sind, für circa 1,5 Stunden die Hausaufgaben- und Lernzeit, die von pädagogischen Fachkräften begleitet wird. Im Bedarfsfall erfolgt eine weitere individuelle Lernförderung am Nachmittag bzw. Abend durch die pädagogischen Fachkräfte.

	Schüler der Hans-Elm-Schule können an AGs am Nachmittag teilnehmen. Falls die AGs nicht zustande kommen oder sie nicht möchten, kommen die Schüler zum Mittagessen ins Jugendhilfezentrum zurück, nehmen an den Angeboten teil und werden von pädagogischem Personal betreut. Schüler der Johann-August-Waldner Schule und junge Menschen, die ihre berufliche Orientierung bzw. Berufsausbildung im Jugendhilfezentrum absolvieren, haben bis 16 Uhr Unterricht (Ganztagsschule) bzw. Berufsausbildung. Am Nachmittag, wenn alle jungen Menschen auf der Gruppe sind, werden Freizeitangebote organisiert und durchgeführt. In dieser Zeit liegen auch die individuellen Termine des jungen Menschen wie z.B. Therapie und Arztbesuche. Nach dem gemeinsamen Abendessen liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit. Dazu gehört u.a. das Einüben und Einfordern des lebenspraktischen Bereichs (Zimmerordnung, Wäsche, Hygiene...), Einzelgespräche, Gruppensitzungen, gemeinsame Gruppenaktivitäten, Möglichkeiten der Entspannung, des kreativen Tuns und für Rituale sowie die abendliche Reflexion. Einmal in der Woche findet eine Gruppenbesprechung mit allen jungen Menschen der Wohngruppe statt. Hier werden die Anliegen und Themen der jungen Menschen besprochen, gemeinsame Aktionen geplant und das Zusammenleben in der Gruppe reflektiert.
Gestaltung der Freizeit	Die jungen Menschen sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung motiviert werden. Die Gestaltung der freien Zeit ist fester Bestandteil der Wochenplanung. Die freie Zeit definiert sich als Zeit außerhalb der Schule und der beruflichen Bildung, Hausaufgabenzeit, Verpflichtungen (Dienste in der Wohngruppe, Arztbesuche etc.) und gemeinsamen Mahlzeiten. Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums gibt es verschiedene Sport- und Freizeitangebote (z.B. Tischtennis, Fußball, Sport- und Fitnessplatz, Fitnessraum, Freizeitraum, Bewegungsraum, Bandraum, Entspannungsraum), die jeweils durch eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung begleitet werden. Die jungen Menschen lernen durch diese Freizeitangebote ihren Körper wahrzunehmen. Sie können Aggressionen abbauen und Teamgeist erleben. Neben dem Raumangebot (siehe oben) hat die von den pädagogischen Fachkräften angebotene Freizeitgestaltung folgende Schwerpunkte: **Sport** Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile der Alltagsgestaltung. Durch die sportlichen Angebote wie z. B. Fußball, Lauftreff und Krafttraining können sich die jungen Menschen positiv erleben, können ihr Selbstbewusstsein fördern, ihre Grenzen erfahrbar machen und sinnvolle Formen der Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen kennen lernen. Es gibt feste Angebote im Wochenablauf, die durch pädagogische Fachkräfte gruppenübergreifend angeboten und betreut werden. Mit dem örtlichen Fußballverein gibt es eine Kooperationsvereinbarung bzgl. der Teilnahmemöglichkeit am Training, an den Spielen und dem Vereinsleben. Das erste Jahr im Verein ist für die jungen Menschen kostenfrei und danach übernimmt das Jugendhilfezentrum die Kostenbeiträge. **Sonstige Vereine**

	Die jungen Menschen werden motiviert, sich entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten Vereinen anzuschließen (Musikverein, kirchliche Jugendgruppen, Chor etc.). Ein enger Austausch mit den Übungsleitern/innen wird gepflegt. **Aktionen und Projekttage** Die Gruppe soll für die jungen Menschen als stützender und stärkender Faktor wahrnehmbar sein. Aus diesem Grund werden regelmäßig verschiedene Aktionen mit der Gruppe durchgeführt. Diese Aktions- und Projekttage sind inhaltlich breit aufgestellt. Sie reichen von einer Projektwoche „Sucht und Drogen“ über das Pflanzen und Ernten von Gemüse, bis hin zu gesellschaftlich sinnvollen Hilfsprojekten (Umweltschutzmaßnahmen). Im Rahmen von Gruppenabenden werden u.a. folgende Themen besprochen: Umgang mit Medien, Chatrooms, PC-Spiele, Sexualität, Pubertät und Freundschaft/Partnerschaft. Zudem werden diese Themen auch in Einzel- oder Kleingruppengesprächen besprochen. In der wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechung werden u.a. gruppeninterne Freizeitangebote und Ferienmaßnahmen geplant. **Gartenbau-/Umwelt- und Naturschutzprojekte** Bei Naturschutzprojekten sollen die jungen Menschen ein Grundverständnis für die Natur und das Verhältnis der Menschen zur Natur entwickeln. Sie gewinnen Erkenntnisse aus ihren eigenen Initiativen und begreifen die Verantwortung des Menschen für sein Handeln und seinen Einfluss in der Natur. Das naturbezogene Lernen orientiert sich an den Jahreszeiten. Witterungsgemäße Kleidung und ausreichender Regen- und Sonnenschutz sind fundamentale Voraussetzungen für die Einheiten. Der Wald hat eine hohe Bedeutung als Lernort für junge Menschen in Bezug auf Selbsterfahrung und Vertrauensbildung, außerdem ist er ein kindgerechter Ort zum Spielen und Entdecken. Durch die Begegnung und den verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzen und Tieren sollen die jungen Menschen Kenntnisse über deren Lebensbedingungen erlangen sowie Einsicht in die menschliche Verantwortung gegenüber der Natur entwickeln. Mit dem Gartenbauprojekt und verschiedensten Naturschutzprojekten sollen junge Menschen, welche viel Zeit drinnen oder im urbanen Raum verbracht haben, an die Natur herangeführt werden. Die reale und die fiktive Welt verschmelzen immer mehr. Die praktische Gartenarbeit ermöglicht es den jungen Menschen manuelle Fertigkeiten zu erwerben, naturwissenschaftliche Kenntnisse aufzubauen, soziale Kompetenzen zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und Ausdauer zu beweisen. Im Garten und in der Auseinandersetzung mit zahlreichen Themen rund um den Garten werden zudem Praxis und Theorie des Grünen Klassenzimmers/ der Inhouse-Klasse verknüpft. Des Weiteren bietet sich die Möglichkeit, die aus der Natur gewonnen Lebensmittel auf natürliche Weise zu verarbeiten und gesunde Ernährung zu erlernen. **Mediennutzung** Der PC und vor allem das Internet werden als Arbeitsinstrument und Informationsmedium genutzt und nur auf dieser Grundlage in der Unterrichts-

	und Projektzeit verwendet. Darüber hinaus wir der Umgang mit sozialen Netzwerken thematisiert, geübt und gemeinsam gestaltet. **Feste feiern** Die Gruppe feiert die Feste im Jahreskreis und die individuellen Feste der jungen Menschen der Wohngruppe. Die jeweilige Religionszugehörigkeit und bestimmte Sitten/Bräuche werden beachtet. Bei den Festen wird das Alter der jungen Menschen berücksichtigt. Das Einladen von Freunden zu diesen Festen ist möglich. **Hausband** Im Keller der Propstei steht den jungen Menschen ein Musikraum zur Verfügung. Dieser Raum wird von einem Musiker, der eigens hierfür beschäftigt ist, drei Stunden pro Woche betreut oder auch von der Schulleitung der Johann-August-Waldner-Schule begleitet. Die pädagogische Vorgehensweise und das Erlernen sind bestimmt durch vereinfachte Arrangements, leicht verständliche, anschauliche Lernhilfen (Akkord-Bilder für Gitarre oder Keyboard/Schlagzeug-Patterns/ Greifschemata für den Bass). Diese ermöglichen schnelle Erfolgserlebnisse. Die jungen Menschen haben das Potential nach einer Zeit gemeinsamer und persönlicher Erfahrungen, sich als Ensemble in einer Band oder Perkussionsgruppe bei Veranstaltungen zu präsentieren. Die Teilnehmer der Band sind in jeder Planungsphase involviert und haben somit einen persönlichen Anteil an jedem Baustein des gemeinsamen Schaffens. Der Musikraum ist ausgestattet mit zwei elektrischen Gitarren, E-Bass, Akustikgitarren, zwei Keyboards, zwei Schlagzeugen, Aufnahmegeräten, PC, Mikrofonen und Verstärkern. Der Raum kann zudem von den Gruppen in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft genutzt werden. **Coolness-Training** Das Coolness-Training ist darauf ausgerichtet, Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Beziehung, Motivation und Handlungsstrategien sind dabei wichtige Wirkungsfaktoren, die zum therapeutischen Erfolg beitragen können. Als Basis gilt es eine Beziehung und Vertrauen mit den jungen Menschen aufzubauen. Im Umgang mit den jungen Menschen haben Störungen Vorrang und der Kreativität und Flexibilität sind keine Grenzen gesetzt. Anhand verschiedener Methoden u.a. der wertschätzenden konfrontativen Pädagogik werden erlernte Verhaltensmuster hinterfragt und neue Perspektiven und Strategien erarbeitet. Ebenfalls tragen verschiedene Impact-Techniken zur emotionalen Entwicklung bei. Das bedeutet, das visuelle Eindrücke, paradoxe Interventionen, Spaß und aktives Fühlen zu mehr Erfolg führen als Theorien und Geschichten. Dieses Training wird dreimal jährlich für alle junge Menschen der Wohngruppe angeboten und ist ein fester Bestandteil der Regelleistung. Die Gruppengröße besteht aus sechs jungen Menschen. Der Kurs hat seine feste Räumlichkeit. Ziel ist es, dem einzelnen Teilnehmenden einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, sodass er ein Gespür dafür bekommt, dass unter aggressivem Verhalten andere Menschen und Bezugspersonen leiden. Der junge Mensch wird Verantwortung für sein Handeln übernehmen und sich über langfristige Folgen seines Verhaltens bewusstwerden. Durch das Zugehörigkeitsgefühl fühlt sich der Teilnehmende von einer Last befreit und all das macht am Ende auch noch Spaß.

	Ferienfreizeiten Die Gruppe unternimmt jährlich mindestens eine Ferienfreizeit. Die Bedürfnisse der Altersgruppen werden dabei berücksichtigt. In den übrigen Ferienzeiten sollen die jungen Menschen in Absprache mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt Zeit mit und bei ihnen verbringen. Da die Gruppe an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist, können die jungen Menschen in Konflikten/Krisensituationen in der Wohngruppe bleiben. In der Wohngruppe wird mit Beteiligung der jungen Menschen ein Ferienprogramm erstellt.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Die Beschulung der jungen Menschen wird in folgenden Varianten durchgeführt: • in einer Regelschule • in der Johann-August-Waldner-Schule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Zusatzmodul, siehe LV Schule) Innerhalb der Einrichtung wird auf eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen der Johann-August-Waldner-Schule und den Wohngruppen geachtet. Die Beschulung in der Johann-August-Waldner-Schule unterliegt der gesonderten Leistungsvereinbarung der Förderschule der Einrichtung (Zusatzmodul, siehe LV Schule). Die pädagogischen Prinzipien, das Leistungsangebot und die pädagogischen Ansätze mit den angestrebten Kompetenzen sind im Schulprogramm[7] der Johann-August-Waldner-Schule niedergelegt. Die sonderpädagogische Förderung hat sich generell und im besonderen Maße trotz aller individuellen an den Schülern ausgerichteten Zielsetzungen am Curriculum der allgemeinen Schulen zu orientieren. Für die Schüler muss die Möglichkeit der Rückführung an eine allgemeinbildende Schule bestehen. Die Beschulung im Klassenverband innerhalb der Johann-August-Waldner-Schule erfolgt durch eine Lehrkraft und einen pädagogischen Hintergrunddienst. Für den fachlichen Unterricht sind ausgebildete Förderschullehrer*innen und Mitarbeitende mit Unterrichtsgenehmigung gemäß §174 Abs. 1 Satz 2 HSchG zuständig. Neben fachlichen Inhalten werden auch gezielt emotionale, (psycho-) motorische und praktisch-handwerkliche Bereiche gefördert. Darüber hinaus werden spezifische Techniken (z.B. autogenes Training) vermittelt. Die Schüler der Johann-August-Waldner-Schule sind bis 16:00 Uhr in der Schule. Zwischen der Lehrkraft und den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe besteht ein mindestens wöchentlicher Kontakt, um den schulischen Entwicklungs- und Unterstützungsstand zu besprechen. Vor diesem Hintergrund können weitere schulische Übungszeiten mit dem jungen Menschen vereinbart und im Wochenplan integriert werden. Schüler, die nicht in die Klassenstufe 5 eingeschult werden können, erhalten häuslichen Sonderunterricht. Im Laufe der Maßnahme können sie in eine passende Klasse (Klassenstufe 5 bis 9) der Johann-August-Waldner-Schule wechseln.

7 Siehe Schulprogramm der Johann-August-Waldner-Schule, Stand August 2019.

	In den Ferienzeiten werden u.a. Trainings (z.B. Persönlichkeitstraining) oder thematische Projekte durchgeführt. Das Jugendhilfezentrum kooperiert mit den orts- bzw. kreisansässigen Schulen. Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Lehrkräften über das Verhalten und den Leistungsstand des jungen Menschen wird gesucht. Die schulischen, beruflichen sowie berufsfördernden Angebote sind für die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund gibt es für den jungen Menschen das Angebot der Hausaufgabenhilfe. Darüber hinaus werden ihm Lernmaterialien sowohl zu schulischen als auch zu gesellschaftlichen und allgemeinbildenden Themen angeboten. Durch die fachliche Kompetenz im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz können berufsfördernde Trainings im handwerklichen Bereich durchgeführt werden. Weiterhin gehört zur nachschulischen und beruflichen Förderung: • Förderung und Begleitung der externen und internen Schul- und Berufsausbildung einschließlich der dafür erforderlichen Kontakte mit Schulen und Betrieben, • Organisation von Lernhilfen und Unterstützung bei schulischen Aufgaben, • Förderung und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache, • Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsstellen, • Hilfe bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen, • Training von Bewerbungsgesprächen, • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote, • regelmäßige Kontakte zu den Schulen und Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen.
Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (zur Sicherung der Rechte der Kinder, Jugendlichen und Familien)	Gemäß dem Leitbild und der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz“[8] haben die jungen Menschen und die Eltern/Personensorgeberechtigten die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen und Anliegen zu äußern, um ihre Rechte zu wahren und um sich an der qualitativen Verbesserung der Einrichtung zu beteiligen. **Partizipation** Junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte werden in die Entscheidungen und Prozesse, die das Leben des jungen Menschen betreffen und seine Lebensumstände gestalten, mit einbezogen. Der junge Mensch wird kontinuierlich in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und daran beteiligt. Beteiligung fördert die ermutigende und positive Erfahrung, sich erfolgreich und konstruktiv für eigene Interessen einsetzen zu können. Die Beteiligung setzt an der Lebenswelt des jungen Menschen alters-, alltags- und handlungsorientiert an und gibt Raum für eigenverantwortliches Gestalten. Als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für den präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den jungen Menschen drei Mitarbeitende in der Einrichtung zur Seite. Allen jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten sind die verschiedenen Ansprechpartner bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt

8 Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2019.

	(siehe: Anlage 4 „Schutzkonzept“). Die Telefonnummer und die Dienstzeit der Einrichtungsaufsicht werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt. Mit der Einrichtung der Stelle einer objektiven Ombudsschaft als Ansprechpartner für die jungen Menschen und die Eltern/ Personensorgeberechtigten ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll. Die Ombudsschaft besucht die Wohngruppe, auch unabhängig von Vorfällen, in der Regel einmal im Monat und auch bei jeder Neuaufnahme. Bei besonderen Vorkommnissen wird die Einrichtungsaufsicht informiert. In der Wohngruppe wird zur Sicherstellung der Rechte der jungen Menschen und für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein Beteiligungsklima (offene, vertrauensvolle Atmosphäre und gegenseitige Akzeptanz) durch regelmäßige Information, Mitsprache und Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung gefördert. Bereits die Aufnahme in die Wohngruppe beruht auf der Freiwilligkeit des jungen Menschen. In den wöchentlichen Gruppengesprächen, die die pädagogischen Fachkräfte mit allen jungen Menschen führen, werden gemeinsame Absprachen getroffen, Fragen des Zusammenlebens geklärt, gemeinsame Aktionen und Maßnahmen geplant und Gruppenentscheidungen getroffen. In Einzelgesprächen sollen die jungen Menschen ihre eigenen Vorstellungen entwickeln und durch Beteiligung zu mehr Eigenverantwortung und selbständigem Handeln geführt werden. Die jungen Menschen werden u.a. auf folgenden Ebenen mit einbezogen: • Entwicklung von persönlichen Zielen, • Vor- und Nachbesprechung der individuellen Erziehungsplanung, • Beteiligung an der Hilfeplanung, • Beteiligung an der Wochengestaltung, • Beteiligung an der Überprüfung und beim Verfassen von Gruppenregeln, • Gestaltung des eigenen Zimmers und der Wohngruppe, • Teilnahme an den wöchentlichen Gruppengesprächen. **Heimrat** Die jungen Menschen der Wohngruppen wählen jeweils einen Gruppensprecher, der die Interessen der Gruppe im Heimrat der Einrichtung vertritt. Der/die Heimratsbegleiter/in unterstützt die Gruppensprecher in ihrer Arbeit und lädt zu regelmäßigen Besprechungen ein. Der/die Heimratsbegleiter/in organisiert Fortbildungen und den Austausch mit anderen Einrichtungen und die halbjährlich stattfindenden Gespräche mit der Einrichtungsleitung. **Beschwerdemanagement** Als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für den präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den jungen Menschen drei Mitarbeitende in der Einrichtung zur Seite. Allen jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegern sind die verschiedenen Ansprechpartner bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

	Die Telefonnummer und die Dienstzeit der **Einrichtungsaufsicht** werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt. Mit der Einrichtung der Stelle einer objektiven Ombudsschaft als Ansprechpartner für die jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegschaft ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll. Die konkrete Ausgestaltung im Jugendhilfezentrum sieht folgendes vor: • Die Ombudsschaft ist eine in der Jugendhilfe erfahrene unabhängige Person. • Die Telefonnummer der Ombudsschaft ist allen jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und der Verfahrenspflegschaft bekannt. • Die jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegschaft haben zu jeder Zeit die Möglichkeit mit der Ombudsschaft in Verbindung zu treten. • Die schriftliche Information der jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegschaft über diese Stelle und die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktnahme erfolgt beim Aufnahmeverfahren. • Alle 6 Wochen findet im Jugendhilfezentrum eine Sprechstunde statt. Die jungen Menschen werden über den Besuch informiert und können ihn in Anspruch nehmen. • Die Beschwerden können sowohl schriftlich als auch mündlich an die Ombudsschaft erfolgen. Sie muss sie schriftlich dokumentieren und aufbewahren. • Für die schriftliche Kontaktaufnahme steht ein Formular als Hilfsmittel zur Verfügung. • Der Ombudsschaft ist auf ihren Antrag hin das Recht einzuräumen, in den entsprechenden Gremien der Einrichtung innerhalb einer Frist von zwei Wochen vorzusprechen (Einrichtungsleitung, Leitungsteam, Gruppenteam). • Kann im Rahmen der Gespräche zwischen Ombudsschaft und Einrichtungsleitung bzw. Leitungsteam keine Lösung im Sinne des jungen Menschen herbeigeführt werden, muss die Ombudsschaft den Träger hinzuziehen. Im Falle der Zustimmung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten kann er auch Kontakt mit dem fallzuständigen Jugendamt aufnehmen. • Der Ombudsschaft steht nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten der Einsatz aller Rechtsmittel offen. Zur Qualitätssicherung findet jährlich eine Evaluation der Zusammenarbeit und der eingegangenen Beschwerden und Anregungen mit der Ombudsschaft und dem Leitungsteam statt. Bei besonderen Vorkommnissen wird die Einrichtungsaufsicht informiert.
Einbindung des familiären Umfeldes	Elternarbeit sehen wir als eine zentrale Aufgabe und integralen Bestandteil der sozialpädagogischen Wohngruppen. Eltern- und Familienarbeit wird zum Wohle des jungen Menschen als Ausgangs- und Unterstützungspunkt und, wenn möglich, als Endpunkt erzieherischen Handelns gesehen. Unter Eltern- und Familienarbeit verstehen wir jegliche Form von Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und den Eltern/dem familiären Umfeld. Der Begriff „Elternarbeit“ wird in Anlehnung an EVAS im erweiterten Sinne als eine „Familien- bzw. Umfeldarbeit“ verstanden, „die prinzipiell auch nicht-leibliche Sorgeberechtigte oder sonstige wichtige Bezugspersonen im

	familiären Umfeld des jungen Menschen mit einschließen kann.“ Elternarbeit ergibt sich dabei implizit und beiläufig sowie planvoll und explizit. Sie konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter und ggf. andere wichtige Bezugspersonen stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtung zu integrieren. Da sich im Sinne einer Rückführung jedoch in der Regel alle Familienmitglieder und die familiäre Beziehungsdynamik verändern müssen, muss systemisch die gesamte Familie mit einbezogen werden. In der Fachliteratur herrscht Konsens darüber, „dass sich Kinder und Jugendliche niemals vollständig von ihrem ursprünglichen Umfeld loslösen.“ Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder. Sie sind durch das pädagogische Personal nicht zu ersetzen, woraus sich die besondere Stellung des familiären Systems ergibt. In methodisch geplanten und strukturierten Elternkontakten ist uns wichtig, sich im Gespräch mit Problemen, Wünschen und Erwartungshaltungen der Familien auseinanderzusetzen. Die Ziele der Eltern-/Familienarbeit sind für die Zeit der Unterbringung am Einzelfall orientiert und SMART definiert. Wichtig ist die gemeinsame Ausarbeitung von Zielvereinbarungen, je nach individueller Problemstellung der Familien mit entsprechender Entwicklung von möglichen Lösungsstrategien. Folgende Ziele sind uns wichtig: • mit den Eltern in Dialog treten und Vertrauen aufbauen, um sie als unersetzbare Partner und Verbündete für die Erziehung ihrer Kinder zu gewinnen und Versagensängste von Seiten der Eltern abzubauen, • Handlungskompetenzen sowie Ressourcenpool der Eltern aktivieren und unterstützen, • Motivation zu einem Prozess der Selbstbestimmung und der Verantwortungsübernahme der Eltern durch gemeinsames Erarbeiten neuer Erziehungswege (elterliche Präsenz stärken), • Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen in die Familie oder aber Einleitung der Ablösung von der Familie, einhergehend mit der Initiierung der Verselbständigung des jungen Menschen. Wir wollen die jungen Menschen durch unterschiedliche Methoden erreichen und die Eltern und das familiäre Umfeld integrieren. Wir ermöglichen sowohl individuelle Formen der Familienarbeit (z.B. Familiengespräche, Einzelgespräche) als auch kollektive Angebote (z.B. Elternabende oder Elterntrainings). Grundlegende Methode des Miteinanders ist jedoch immer das Gespräch. Wir legen großen Wert darauf, sowohl mit den Eltern als auch mit den jungen Menschen im Dialog zu bleiben und sie mit einzubeziehen. Bei Maßnahmen der Familienarbeit, die sich nur an die Eltern richten, sollte der Fokus jedoch immer auf dem jungen Menschen bleiben. Die Methoden müssen daher primär auf ihr Wohl und ihre Entwicklung abgestimmt sein. Um eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften aufbauen zu können, ist es wichtig, Eltern die notwendige Wertschätzung entgegen zu bringen. Dies gelingt nur, wenn der Stellenwert der Eltern berücksichtigt und wenn verdeutlicht wird, dass das Team der Mitarbeitenden nicht familienersetzend, sondern allenfalls familienunterstützend/familienergänzend wirkt. Eine intensivere Zusammenarbeit der Eltern mit den pädagogischen Fachkräften und ein daraus resultierendes einheitliches und abgestimmtes

	Auftreten dem jungen Menschen gegenüber können ihn vor Loyalitätskonflikten schützen. Nur durch eine offenkundige Kooperation anstelle von Konkurrenz kann die Unterbringung nicht als weiterer Schritt des Versagens sondern als erster Schritt in einen neuen Prozess gesehen werden. Wir setzen die Mitarbeit der Eltern nicht voraus, sondern versuchen sie für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Mitarbeit kann in vielen Fällen eher als Ergebnis von Elternarbeit denn als eine Voraussetzung betrachtet werden. Wir wollen in unserer Arbeit auf die Gefühle und Bedürfnisse der Eltern eingehen, Vertrauen bilden, Wertschätzung und Verständnis vermitteln und Erfolge sichtbar machen. Bei Eltern, die Probleme fast ausschließlich am jungen Menschen festmachen, Familienprobleme verschleiern oder keine realistische Problemsicht zeigen, wird vor allem Kontaktpflege und Motivationsarbeit geleistet. Mindestens einmal im Monat soll ein ausführliches Telefonat stattfinden. Die Wohngruppe hat in jedem Fall die Aufgabe, die Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren Herkunftsfamilien zu klären. Bahnt sich eine Rückführung an, wird die Elternarbeit intensiv, engmaschig, strukturiert und verpflichtend. Nach den Prinzipien des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes wird die Aufmerksamkeit der Familie immer wieder auf positive Veränderungsschritte und auf realistische Zielvorstellungen gerichtet. Der Bezugsbetreuende und die psychologische Fachkraft haben eine moderierende, anleitende Funktion und ermutigen die Familie zu kreativen Problemlösungen. Familienorientierte Ansätze fordern von den pädagogischen Fachkräften professionelles und zielorientiertes Vorgehen, um die Motivation der Eltern zu stützen. Einem eher reaktiven Vorgehen werden geplante pädagogische Interventionen entgegengesetzt. Der Bezugsbetreuende ist hauptsächlich verantwortlich für: • die Begleitung des jungen Menschen und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, • das Treffen von Absprachen zwischen Eltern und jungem Menschen. Dabei sind terminliche Regelungen zu besprechen und schriftlich zu dokumentieren (z.B. Hol- und Bringzeit, Wochenend- und Ferienplanung, Arztbesuche), • die Organisation von Lehrerkontakten in Rücksprache mit den Eltern, • Teilnahme der Eltern an Hilfeplangesprächen, • die pädagogische Unterstützung bei der Orientierung im Sozial- und Lebensraum. • Angebot von internen Kursen zu hauswirtschaftlichen Belangen (Hygiene und Ernährung), • Gestaltung gemeinsamer Ess-Situationen in der Gruppe, • Einbeziehung der Eltern in Rituale der Gruppe (Feste, Geburtstage, Jahreszeiten, Ausgestaltung der Räumlichkeiten) und Einbeziehung der Rituale der Eltern. Die Elternarbeit wird in der Regel von den gleichen pädagogischen Fachkräften übernommen. Die Verantwortlichkeit für die Elternarbeit liegt bei dem Bezugsbetreuenden.

	Ein systematischer Austausch zwischen dem Bezugsbetreuenden und dem Team ist wesentlicher Grundbaustein für erfolgreiche Familienarbeit. Die Methoden der Eltern- und Familienarbeit sind: • ausführliches Aufnahmegespräch, • Teilnahme am Gruppenalltag und Hospitation (zum einen können die Eltern dabei konkret Erziehungsverantwortung übernehmen, zum anderen besteht die Möglichkeit, am Modell der pädagogischen Fachkraft zu lernen), • Kurzgespräche (in der Regel telefonisch, um den Eltern insbesondere bei positiven Ereignissen/Entwicklungen eine kurze Rückmeldung zu geben), • Beurlaubungen (Vor- und Nachbereitung) sowie Besuche, • regelmäßige und terminierte Eltern- und Familiengespräche mit Protokoll • Einladung zu Festen im Jugendhilfezentrum, • alle Maßnahmen, die wegen ihres positiven Erlebnisgehalts vorteilhaft auf die Familie wirken und sie einbinden, • zwei Elternnachmittage im Jahr, • Einbeziehung in den Hilfeplanprozess, • Elterninformationsbriefe, • Befragungen. Wenn perspektivisch die Rückführung des jungen Menschen in den elterlichen Haushalt das Richtungsziel ist, sind durch die Elternarbeit die dafür notwendigen und förderlichen Bedingungen in der Familie anzuregen. Auch bei nicht absehbarer Rückführung in die Familie ist Eltern- und Umfeldarbeit fester und unabdingbarer Bestandteil unserer Arbeit. Ziel ist eine integrierende, akzeptierende und Eltern aktivierende Zusammenarbeit. Entscheidend für den Prozess der geplanten Rückführung ist, dass eine positive Prognose vorliegt. Der Rückführungsprozess beginnt in der Regel bereits sechs Monate vor Hilfebeendigung. In den Hilfeplanzielen ist die Rückkehroption und was dafür getan werden muss deutlich sichtbar. Eine rechtzeitige Planung für den Prozess der Rückführung ist unabdingbar. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zeiträume müssen deutlich benannt sein. Im Prozess der Rückführung müssen je nach Bedarf und individueller Hilfeplanung eventuell zukünftige Hilfesysteme Berücksichtigung finden (z. B. ambulante Hilfen). In diesen letzten Monaten der stationären Unterbringung in den Wohngruppen, besonders aber drei Monate vor Beendigung der Hilfe, werden die Eltern noch stärker in den Alltag des jungen Menschen integriert. Circa 6 Wochen vor Beendigung werden mit den Eltern in einem Hilfeplangespräch letzte konkrete Schritte festgelegt, um die Rückführung in das Elternhaus zu sichern. Das Abschlussgespräch am letzten Betreuungstag wird durch die Wohngruppe realisiert. Es erfolgt die Übergabe der persönlichen Sachen, der Dokumente und des Sparbetrags.
Krisenintervention	Krisen und die Bewältigung von Krisen gehören zur Entwicklung des jungen Menschen. Persönliche Krisen bzw. eine Krise aus dem näheren Umfeld bringt den jungen Menschen entweder mit in die Einrichtung oder er kann allein durch die Aufnahmesituation und der damit verbundenen massiven Veränderung seiner Lebensbedingungen in eine Krise geraten. Durch vielerlei

	Faktoren können sich während des Aufenthalts verschiedene Situationen für den jungen Menschen bedrohlich zuspitzen. Ziel ist es, den jungen Menschen durch professionelle Hilfe dazu zu befähigen, Krisen zu bewältigen und konstruktive Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei der Bewältigung der Krisensituationen erfährt er eine intensive Begleitung und gezielte Unterstützung durch die Bezugsbetreuenden. Es ist besonders wichtig, dem jungen Menschen offen zu begegnen, den Kontakt zu halten, Vertrauen zu fördern und eine hilfreiche Beziehung aufzubauen. Bei der Bewältigung von Krisensituationen werden hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, Übersicht und Selbstkontrolle der pädagogischen Fachkraft gestellt. Am Ende der Soforthilfe steht die Frage nach den Ursachen für die Krise. Das Jugendamt ist bei besonderen Vorkommnissen zu informieren. Im Bedarfsfall beziehen wir andere Kooperationspartner (Kinder- und Jugendpsychiater, Ärzte, KJP etc.) mit ein. Eine enge Kooperation mit dem Jugendamt und wenn möglich mit den Personensorgeberechtigten ist Voraussetzung für das Entwickeln von weiteren unterstützenden Maßnahmen. Insbesondere durch die regelmäßigen Einzelgespräche mit dem Bezugsbetreuenden, durch Informationen über verschiedene Hilfsangebote und durch thematische Gruppengespräche soll der junge Mensch präventiv auf den Umgang mit potentiellen Krisen vorbereitet werden. Für das Erkennen und Bearbeiten von Krisen werden folgende Instrumentarien genutzt: • regelmäßige Gespräche mit dem jungen Menschen, • Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten, • thematische Gruppengespräche, • zielgerichtete Beobachtungen und regelmäßige Fallbesprechungen, • kurzfristige Teamgespräche zur Reflektion der Situation und zur Erarbeitung möglicher Interventionen in der Krisensituation, • Kooperation mit dem Jugendamt, den Psychologen, Therapeuten und Ärzten, • Kooperation mit den Personensorgeberechtigten bzw. dem Vormund, • Kontakt zu Lehrern oder Ausbildungsstätte, • Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte.

Konfliktmanagement	Unter **Konfliktmanagement** verstehen wir den systematischen, bewussten und zielgerichteten Umgang mit Konflikten und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung einer Eskalation oder einer Ausbreitung eines bestehenden Konfliktes. **Konfliktmanagement hat folgende Ziele:** 1. Die Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur in der gesamten Einrichtung. 2. Die Förderung der Konfliktfestigkeit der Wohngruppen, Schulklassen und Werkstattgruppen. 3. Die Förderung der Konfliktfähigkeit der Mitarbeitenden und der jungen Menschen.  Zur Entwicklung einer konstruktiven **Konfliktkultur** wurden bisher folgende Instrumente installiert: • Beschwerdemanagement, • Installierung einer Ombudsschaft sowie von Beauftragten für den Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz, • definierte Möglichkeiten der Partizipation, • Suchtprävention, • Mitarbeiterbeurteilungssystem mit Feedbacksystem für die Mitarbeitenden zu den Vorgesetzten. Die **Konfliktfestigkeit** wollen wir erreichen durch: • Fördern eines konstruktiven Konfliktdenkens, • Fördern der Konfliktfähigkeit, • Sensibilisieren und Wahrnehmen von Konflikten, • Beteiligungsmöglichkeiten, • Beschwerdemanagement, • Weiterentwicklung von Formen der Konfliktbearbeitung, • Einrichtungsentwicklung – mit Struktur, mit Kommunikation, mit Transparenz und mit Kooperation (Veränderungs-) Prozesse gestalten. Die **Konfliktfähigkeit** wollen wir erreichen durch:

	• das rechtzeitige Erkennen von Konflikten, • das offene und unbefangene Ansprechen von Konflikten, • das konstruktive Austragen von Konflikten durch die direkt Beteiligten. Folgende Elemente des Konfliktmanagements sind auf der Ebene der jungen Menschen bisher vorhanden: Auf der **individuellen Ebene**: • Möglichkeit mit dem Bezugsbetreuenden, der Gruppenleitung, der Erziehungsleitung und der Einrichtungsleitung Konflikte zu besprechen, • Möglichkeit sich an die Schutzbeauftragten und die Ombudsschaft zu wenden, • Möglichkeit individuelle Anliegen in der Gruppenbesprechung anzusprechen, • Nutzen des Beschwerdemanagements. Auf der **Wohngruppenebene**: • Besprechen von Bedürfnissen, Interessen und Konflikten im Rahmen der Wohngruppenbesprechung, • Weiterleiten von Veränderungswünschen und von gruppenübergreifenden Konflikten an den Heimrat, • Möglichkeit der Mediation durch die Gruppenleitung, die Erziehungsleitung und die Einrichtungsleitung, • Nutzen des Beschwerdemanagements. Auf der **Einrichtungsebene**: • regelmäßige Besprechungen der Einrichtungsleitung bzw. des Leitungsteams mit der Ombudsschaft und den Schutzbeauftragten, • jährliche Evaluation des Beschwerdemanagements, • einheitliches und geregeltes Vorgehen bei Suchtmittelmissbrauch (Konzept und Prozesse „Lebensweltorientierte Suchtprävention“), • Teilnahme am „Persönlichkeitstraining“, • Reflexion der Themen Gewaltprävention und Verbesserung des Klimas in der Gesamteinrichtung, • interne und externe Fortbildungen für Mitarbeitende zu den Themen Gewalt, Selbstbehauptung, Konflikte.
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Der Betreuungszeitraum in der Wohngruppe wird individuell im Hilfeplan festgelegt. Die Betreuung in der Wohngruppe endet, wenn eine geeignete Betreuungsform gesichert ist. Dies kann die Rückführung in die Familie sein, in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft oder in eine andere Jugendhilfeeinrichtung. Der Wechsel erfolgt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung unter Beteiligung des jungen Menschen, der Eltern/Personensorgeberechtigten, des Bezugsbetreuenden und der Einrichtungs- bzw. Erziehungsleitung.

	Die letzte Phase in der Wohngruppe wird mit dem jungen Menschen und den Eltern gemeinsam geplant. Es wird viel Wert daraufgelegt, dass der junge Mensch selbst seine eigenen Ideen einbringt und umsetzt. Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme: • Vorbereitung des jungen Menschen auf die Entlassung, • Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens bzw. selbständiger Wohnformen, • Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung der eigenen Wohnung.

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung (Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien	
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	Ist eine diagnostische oder therapeutische Leistung intendiert, kann diese im Rahmen des Leistungsangebots des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz angeboten werden. Mögliche Zusatzleistungen wären: Diagnostik, traumapädagogische Einzel- und Gruppensitzung, psychologische Einzel- und Gruppensitzung, Reittherapie.
Diagnostisches Vorgehen	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	Die Beschulung der jungen Menschen der sozialpädagogischen Wohngruppen erfolgt in folgenden Varianten: 1. in einer Regelschule 2. in der Johann-August-Waldner-Schule mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Zusatzmodul, siehe LV Schule) Innerhalb der Einrichtung gibt es eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen der Johann-August-Waldner-Schule und der sozialpädagogischen Wohngruppen.

	Die Gesamteinrichtung kooperiert mit den orts- bzw. kreisansässigen Schulen. Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Lehrkräften über das Verhalten und den Leistungsstand des jungen Menschen wird gesucht.
4.2.4.2. Ausbildungs-stätten	Die Ausbilder stehen im Kontakt mit den jeweils zuständigen Berufsschulen, der Handwerkskammer und der IHK. Nach Bedarf, Alter und persönlichen Voraussetzungen können die jungen Menschen an den verschiedenen berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen. Es gibt eine Kooperation mit den anderen Einrichtungen im Verbund Don Bosco der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos.
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt	Bei allen Prozessen des Hilfeplanverfahrens wird eng und kontinuierlich mit dem Jugendamt zusammengearbeitet. Der regelmäßige Austausch ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche zielgerichtete Entwicklung der jungen Menschen. Entwicklungsberichte werden nach Vereinbarung mit dem Jugendamt regelmäßig verfasst und besprochen. Am Ende der Maßnahme erhält das Jugendamt einen Abschlussbericht. Die zeitnahe Information des Jugendamtes und der Einrichtungsaufsicht über besondere Ereignisse, die die Maßnahmen im Hilfeplan beeinflussen, ist selbstverständlich und ermöglicht ein schnelles und adäquates Handeln (siehe Anlage 4: „Schutzkonzept“).
4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)	Don Bosco Sannerz arbeitet mit Ärzten und Therapeuten vor Ort, der Drogenberatungsstelle, Psychiatern, der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schuldnerberatungsstelle, der Arbeitsagentur und der Polizei zusammen. Im Einzelfall werden Kooperationspartner gesucht. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren. **Örtliche Vereine** Die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, das Einbinden der jungen Menschen in die örtliche Vereinskultur und die Beteiligung der Bevölkerung am Leben des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz (Feste, Weihnachtsmarkt etc.) ist uns wichtig (siehe 4.2.2.2. Umsetzung – Gestaltung der Freizeit). **Caritas** Die Einrichtung Don Bosco Sannerz ist eingebunden in die Caritas der Diözese Fulda. Die Leitungen sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten. Darüber hinaus arbeitet Don Bosco Sannerz in der Caritas auf Hessenebene mit. **GU14plus e.V.** Seit 1982 treffen sich jährlich Fachkräfte aus bundesweiten Einrichtungen der Jugendhilfe mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zum informellen fachlichen Erfahrungsaustausch und kritischen Diskurs. Die Einrichtungen unterziehen sich der freiwilligen Selbstkontrolle, um die Qualität ihrer Arbeit zu sichern. Die Zusammensetzung dieses Kreises blieb nicht konstant, sondern spiegelte die Entwicklung in der Jugendhilfelandschaft wider. Gleichzeitig entwickelte sich eine gemeinsame Grundhaltung zur geschlossenen Unterbringung.

	Die GU14plus hat sich im Oktober 2007 als Arbeitskreis gegründet und ist mittlerweile ein e.V. mit dem Ziel, diese Grundhaltung nach außen transparent zu machen und gemeinsame Beiträge zu fachlichen Diskussionen um freiheitsentziehende Maßnahmen zu leisten. Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz ist Gründungsmitglied des Arbeitskreises und des eingetragenen Vereins. **Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos** Innerhalb der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos finden jährlich Einrichtungsleitertreffen sowie Verwaltungsleitertreffen statt, um einen steten Austausch der einzelnen Einrichtungen in Bezug auf spezielle Themen zu fördern.
4.2.4.5. Sozialraum	Als theoretische Grundlagen der Sozialraumorientierung werden im Allgemeinen (a) die „Lebensweltorientierung“, wie sie im Achten Jugendbericht von 1990 skizziert worden ist, und (b) der Gemeinwesenansatz genannt, der auf eine lange Tradition in der Sozialen Arbeit zurückblicken kann. Unter Lebenswelt verstehen wir, dass sich der junge Mensch in Verhältnissen bewegt, in denen er sein Leben im Gefüge von Aufgaben, Beziehungen, Regeln und Ressourcen arrangiert. Wir orientieren uns an den individuellen Lebenswelten und Lebensplänen des jungen Menschen und unterstützen ihn bei der Aneignung von Lebenskompetenzen, die er benötigt, um sein Leben gestalten zu können. Ausgegangen wird immer vom konkreten und momentanen Lebensraum des jungen Menschen: Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz mit dem örtlichen und sozialen Umfeld. Dabei entwickeln und fördern wir die Ressourcen für die aktive Gestaltung des Sozialraums der Jugendhilfeeinrichtung und des örtlichen und sozialen Umfelds. Um die Ziele zu erreichen, wird der junge Mensch kontinuierlich hinsichtlich der fehlenden bzw. defizitären Schlüsselkompetenzen in Einzel- und Gruppenarbeit gefördert und zugleich wird aktiv mit ihm und dem Umfeld gearbeitet. Ist eine vorübergehende bzw. zeitlich begrenzte unterstützende Betreuung des jungen Menschen im neuen Sozialraum (Übergang von der Einrichtung in den neuen Sozialraum) intendiert und vom Jugendamt veranlasst, kann diese im Rahmen des Leistungsangebotes von Don Bosco Sannerz im näheren Umfeld angeboten werden (Fachleistungsstunden).

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Die sich ¼-jährlich treffende Steuerungsgruppe Qualität (Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung, Gruppenleitung, Schulleitung, QM-Beauftragter, bei Bedarf Fachleute aus anderen Bereichen) ist u.a. für die Definition und Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz verantwortlich.
4.2.5.2. Besprechungs-struktur Bitte die genauen Zeitwerte angeben (welche Besprechung, mit welchen Teilnehmern, für was, wie lange und	Die sozialpädagogischen Wohngruppen sind in folgende Besprechungen eingebunden: **Leiterkonferenz:** Die Steuerung aller übergreifenden Prozesse liegt bei der Leiterkonferenz, die sich aus der Einrichtungs-, Erziehungs-, Schul-, Ausbildungs- und Verwaltungsleitung zusammensetzt. Für die Bearbeitung von Sachfragen können weitere Mitarbeitende einbezogen werden. In den wöchentlich stattfindenden Sitzungen findet eine gegenseitige Information

	in welcher Regelmäßigkeit)	statt und alle organisatorischen und strukturellen Belange der Gesamteinrichtung werden besprochen. **Gruppenleiterkonferenz:** Die Erziehungsleitung bespricht monatlich mit den Gruppenleitungen aus dem vollstationären Bereich aktuelle, pädagogische und organisatorische Fragestellungen. Mindestens zweimal im Jahr findet eine zweitägige externe Klausurtagung statt, um an übergeordneten pädagogischen Fragestellungen zu arbeiten. **Team:** Im wöchentlichen Team reflektieren die pädagogischen Mitarbeitenden der sozialpädagogischen Wohngruppen jeweils ihre pädagogische Arbeit und regeln alle organisatorischen Fragen. Im Rahmen der Teamgespräche finden regelmäßige Fallbesprechungen unter Einbeziehung der Dokumentationen und des gesamten Umfeldes (systemischer Ansatz) statt. Im Mittelpunkt steht die Erstellung und Fortschreibung der Erziehungsplanung für die einzelnen jungen Menschen. Das weitere pädagogische Vorgehen sowie Teilziele und Maßnahmen werden beschrieben und vereinbart. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des strukturierten Gruppenalltags ist ebenso Thema wie aktuelle gruppendynamische Prozesse. Im Team werden die nächsten Hilfeplangespräche vorbereitet. Die Ergebnisse der jeweiligen Teambesprechungen werden in Protokollen festgehalten (siehe Anlage 27: „Teamprotokoll“). **Krisenintervention:** Bei akutem Bedarf oder in Krisensituationen finden kurzfristig Teamgespräche statt. **Bereichsübergreifende Fallbesprechungen:** Der ganzheitliche Erziehungsanspruch der Einrichtung erfordert einen umfassenden Austausch und eine Reflexion über den jungen Menschen. Dazu werden die täglichen Übergaben genutzt. Wenn der junge Mensch die Regelschule besucht oder eine Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt absolviert, wird ein enger Kontakt zu den Lehrkräften/Ausbildenden gehalten. Bei Bedarf finden bereichsübergreifende Fallbesprechungen statt. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe laden dazu alle am Hilfeprozess Beteiligten ein. **Klausurtagung:** Mindestens zweimal im Jahr findet für das Team eine Klausurtagung statt, in der die Qualität der Arbeit reflektiert und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung vereinbart wird.
4.2.5.3.	**Interne Dokumentation und Berichtswesen**	Mithilfe einer durchgehenden Schriftlichkeit vom Vertrag über die Zielformulierungen im Hilfeplan bis zu den Protokollen der Teamsitzungen und Elterngespräche wird die Transparenz aller Prozesse gesichert. Jedes Gespräch und jede Maßnahme beginnt mit ausdrücklichem Bezug auf das bisher Erreichte und knüpft daran an. Analog der anderen Wohngruppen und der Klassen der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) die Qualitätssicherung und -entwicklung sichergestellt. Für die Abrechnung, Verwaltung, Hilfeplanung und für das Führen von Kassenbüchern für den pädagogischen Bereich wird mit der Jugendhilfesoftware myJugendhilfe gearbeitet.

4.2.5.4.	**Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse**	**EVAS und ELDiB** Analog der anderen Wohngruppen und der Klassen der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird die Qualitätssicherung und -entwicklung mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) sowie myJugendhilfe sichergestellt. **Steuerungsgruppe Qualität** Die Steuerungsgruppe Qualität (siehe 4.2.5.1) ist für die Qualitätszirkel, die Evaluation der Qualität, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementhandbuchs, den Inhouse-Fortbildungsplan, die Entwicklung von Managementinstrumenten und -prozessen sowie für die Qualitätsentwicklungsvereinbarung und für die Qualitätsentwicklungsberichte verantwortlich. **Qualitätsmanagementbeauftragte** Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte eruiert ihm Rahmen von Qualitätszirkeln und durch die Überprüfung von Standards und Prozessen den Ist- und Soll-Stand (Konzept/Leistungsvereinbarung) der Wohngruppen und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung. Ein Qualitätsmanagementhandbuch wird kontinuierlich entwickelt. **Jugendhilfeplanung** Die Einrichtung ist aktiv an der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises beteiligt. Die Einrichtungsleitung ist Mitglied der AG nach §78 SGB VIII. Es besteht die Bereitschaft, die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe im Landkreis mitzugestalten.

5. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII

siehe auch Anlage 1a

5.1.	**Zuständigkeiten beim Träger**	**Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos:** Provinzial P. Reinhard Gesing **Ansprechpartner für Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung:** Dr. Janko Jochimsen (Volljurist) P. Christian Vahlhaus (Provinzialvikar, Ansprechpartner Ordensgemeinschaft) Prof. Dr. Andrea Kerres (Psychologin, Missbrauchsbeauftragte) Dr. René Löffler (Theologe, Kirchenrechtler) Anna Fellner (Präventionsbeauftragte des Trägers) **JHZ Don Bosco Sannerz:** Einrichtungsleiter (insoweit erfahrene Fachkraft) Erziehungsleitung Beauftragte Personen für Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innen-schutz / Kindeswohlgefährdung (insoweit erfahrene Fachkraft) Ombudsschaft
5.2.	**Schutzkonzept der Einrichtung**	
5.2.1.	**Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos**	Der Träger verfügt über ein dokumentiertes Verfahren zum Schutz der von ihm betreuten jungen Menschen Siehe Anlage 4: „Schutzkonzept“ → Prozessbeschreibung
5.2.2.	**Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche**	Siehe Anlage 4: „Schutzkonzept“ Partizipation / Prozessbeschreibung
5.2.3.	**Information des Jugendamtes**	Siehe Anlage 4: „Schutzkonzept“ Dokumentation / Prozessbeschreibung
5.3.	**Dokumentation**	Siehe Anlage 4: „Schutzkonzept“
5.4.	**Eignung der Mitarbeitenden gem. §72, 72a SGB VIII**	Siehe Anlage 4: „Schutzkonzept“
5.5.	**Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes**	Kooperationen: EVAS, IKJ Mainz Die Evaluation erfolgt durch die Steuerungsgruppe Qualität und durch regelmäßige Gespräche des Leitungsteams mit der Ombudsschaft und den Beauftragten für den Kinder-, Jugend- und Mitarbeiter*innenschutz

Anlagen:

Anlage 1a: Vereinbarung nach §§ 8a, 72a SGB VIII
Anlage 1: Organigramm
Anlage 2a: Mitarbeitende der Wohngruppe Moglia mit Qualifikation
Anlage 2b: Mitarbeitende der Wohngruppe Rinaldi mit Qualifikation
Anlage 2c: Mitarbeitende der Wohngruppe Turin mit Qualifikation
Anlage 4: Schutzkonzept
Anlage 5: Wir sind für dich da! (Liste mit Ansprechpartnern, Ombudsschaft etc.)
Anlage 6: Infoblatt Ombudsschaft
Anlage 8: Flyer Einrichtung
Anlage 12: Beispielhafter Wochenplan
Anlage 17: Ereignisprotokoll
Anlage 18: Coolnesstraining
Anlage 19a: Modul Therapeutisches Reiten
Anlage 19b: Modul Tiergestützte Therapie
Anlage 20: Fallbesprechung
Anlage 21a: Lageplan der Wohngruppe Moglia
Anlage 21b: Lageplan der Wohngruppe Rinaldi
Anlage 21c: Lageplan der Wohngruppe Turin
Anlage 22: Zimmerabnahmeprotokoll
Anlage 23: Leitlinien des Trägers
Anlage 24: Beispielhafter Angebotsplan
Anlage 27: Teamprotokoll